

Stefan Semotan

Historische Einführung

Der neunte Band der Edition der Ministerratsprotokolle der Regierung Figl I umfaßt die Protokolle Nr. 97 vom 27. Jänner 1948 bis Nr. 105 vom 23. März 1948. Die Themen, die den Ministerrat in diesem relativ kurzen Zeitraum beschäftigten, repräsentieren im wesentlichen eine kontinuierliche Fortführung der in den Vorgängerbänden der Edition des Kabinetts Figl I dokumentierten Regierungsarbeit. Nach wie vor nahmen der Kampf um die Souveränität des Staates Österreich und das Zustandekommen des Staatsvertrages, die Auseinandersetzungen mit den Besatzungsmächten sowie die Bewältigung der anhaltenden Versorgungsschwierigkeiten und die allmähliche Wiederherstellung einer funktionierenden Marktwirtschaft, die ohne zahlreiche Elemente einer zentralen Planung und staatlichen Regulierung nicht auskam, breiten Raum in den Debatten des Ministerrates ein. Die prekäre Ernährungslage stellte auch deshalb ein Problem dar, weil das Anlaufen der ERP-Hilfe (European Recovery Program, kurz: Marshallplanhilfe) noch auf sich warten ließ und Österreich in der Zwischenzeit auf Überbrückungshilfe angewiesen war, um wenigstens bis Ende Mai 1948 die Lebensmittelversorgung auf der Basis von etwa 1.700 bzw. 1.800 Kalorien pro Normalverbraucher sicherstellen zu können. Ob die Marshallplanhilfe allerdings nahtlos an die Notprogramme anschließen würden, war zu dem Zeitpunkt, an dem der vorliegende Band der Edition Figl I einsetzt, höchst ungewiß.¹

Vor diesem Hintergrund ist, wie auch schon in den vorangehenden Editionsبänden, das fortwährende Bestreben der Bundesregierung zu beobachten, mit anderen Staaten handelspolitische und diplomatische Beziehungen wieder aufzunehmen und Österreich zunehmend in die internationale Gemeinschaft zu (re-)integrieren. Die auf diesem Weg zu einem souveränen Österreich notwendigen legislativen Maßnahmen forderten den Regierungsmitgliedern ein beachtliches Arbeitspensum ab, das durch zahlreiche Erörterungen tagespolitischer Fragen und umfangreiche routinemäßige Tätigkeiten, wie etwa der Behandlung der Personalangelegenheiten und Staatsbürgerschaftsanträge, noch vermehrt wurde.

Hinsichtlich der personellen Zusammensetzung der Bundesregierung gab es im hier behandelten Zeitraum nur eine einzige Veränderung: Dr. Eduard Heisl trat auf eigenen Wunsch von seinem Amt als Bundesminister für Handel und Wiederaufbau zurück. Sein Nachfolger wurde am 18. Februar 1948 Dr. Ernst Kolb, Jurist und Nationalratsabgeordneter der ÖVP, der das zuständige Ministerium bis Jänner 1952 leiten sollte. Bundeskanzler Figl gab seiner Hoffnung Ausdruck, im neuen Regierungsmitglied „einen wertvollen, fleißigen Mitarbeiter und Streiter gefunden“ zu haben.²

„Wir alle sollen nicht Pessimisten und nicht Optimisten sein.“ – Staatsvertrag, Souveränität und „Burgfrieden“ der Großparteien

Als am 27. Jänner 1948 die 97. Sitzung des Ministerrates stattfand, war fast genau ein Jahr vergangen, seit der britische Außenminister Ernest Bevin am 14. Jänner 1947 in London die

¹ Vgl. etwa MRP Nr. 97/10 sowie die Ausführungen in der zugehörigen Beilage 10.

² Vgl. MRP Nr. 101 vor der Tagesordnung.

Tagung der Sonderbeauftragten für Deutschland und Österreich eröffnet hatte, in deren Rahmen der Titel des Vertrages für Österreich („Vertrag betreffend die Wiederherstellung eines unabhängigen, demokratischen Österreichs“) festgelegt und ein 59 Artikel umfassender Entwurf ausgearbeitet worden war. Was man sich vom Abschluß dieses Staatsvertrages erhoffte, brachte Bundeskanzler Figl am 10. Februar 1948 in der 99. Sitzung des Ministerrates auf den Punkt: „Wir werden alles unternehmen, den Vertrag zustande zu bringen, aber nur unter der Bedingung der absoluten Souveränität und Integrität Österreichs nach allen Richtungen, damit eben uns das Leben ermöglicht wird.“³

Von der „absoluten Souveränität und Integrität Österreichs“ konnte zum damaligen Zeitpunkt noch nicht die Rede sein, ebensowenig wie vom ersehnten erfolgreichen Abschluß des Staatsvertrages, der Österreich eben diese Souveränität und Integrität garantieren sollte. Nach der Tagung der Sonderbeauftragten in London, die am 25. Februar 1947 zu Ende gegangen war, hatte von 10. März bis 24. April 1947 die Moskauer Außenministerkonferenz stattgefunden, und ab 12. Mai 1947 hatte sich eine Sonderkommission in Wien darum bemüht, den Staatsvertrag voranzubringen, doch am 14. Oktober 1947 mußte Bundeskanzler Figl im Ministerrat mitteilen: „Die Staatsvertragskommission hat am Freitag, den 10. Oktober 1947, nach 87 Sitzungen ihre Tätigkeit wohl beendet, aber der Erfolg blieb ihr versagt.“⁴

Nunmehr sah die Bundesregierung einer neuen Verhandlungsrunde der Sonderbeauftragten für den österreichischen Staatsvertrag entgegen, die am 20. Februar 1948 in London beginnen und schließlich bis 6. Mai 1948 dauern sollte. Im Vorfeld hatte sich der französische Hochkommissar General Paul Cherrière darum bemüht, Bewegung in die (vor allem hinsichtlich des Problembereichs des sogenannten „Deutschen Eigentums“) festgefahrene Verhandlungssituation zu bringen, indem er am 8. Oktober 1947 den „Cherrière-Plan“ vorstellte. Es war der Versuch, die am „Deutschen Eigentum“ erhobenen Ansprüche und die diesbezüglichen widersprüchlichen Definitionen konkreter faßbar und damit auch leichter verhandelbar zu machen. Cherrière schlug vor, ein Teil der strittigen Werte solle den jeweiligen Mächten seitens Österreichs in Form von Ablösen vergütet werden, während der andere Teil der Werte an Ort und Stelle den Alliierten zugesprochen werden sollte (etwa Erdölfelder oder Eigentum der Ersten Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft). Vor allem aber sollten alle gegenständlichen Werte in konkrete Zahlen gefaßt werden, da sich darüber, so Cherières Überzeugung, leichter eine Einigung erzielen lasse als über strittige Grundsatzdefinitionen.⁵

Als der Ministerrat am 27. Jänner 1948 zusammentrat, waren der österreichischen Bundesregierung die sowjetischen Vorschläge zum Cherrière-Plan bereits bekannt, und Bundeskanzler Figl stellte fest: „Die Vorschläge der Sowjetunion zu dem Cherrière-Vorschlag in Fragen des Staatsvertrages wurden nunmehr in London eingebracht und sind am Sonntag in London eingelangt. Der Inhalt derselben wurde gestern bekanntgegeben. Die Vorschläge sind den einzelnen Herren in Abschrift zugegangen. Wesentlich dabei ist, daß wir endlich einmal wissen, wie die russischen Forderungen lauten.“⁶ Unter anderem beanspruchte die Sowjetunion zwei Drittel der laufenden österreichischen Erdölproduktion und eine Konzession auf Hoffnungs- und Produktionsgebiete mit einer Laufzeit von 50 Jahren. Weiters sollten Vermögenswerte der DDSG, die sich in Bulgarien, Rumänien und Ungarn befanden, in das Eigentum der Sowjetunion übergehen, ebenso wie 25 Prozent der in Österreich befindlichen

³ Vgl. MRP Nr. 99/1 b.

⁴ Vgl. MRP Nr. 83/1 a.

⁵ Zum Cherrière-Plan und besonders auch zur österreichischen Beteiligung an der Ausarbeitung des ersten Entwurfes vgl. Gerald Stourzh, *Um Einheit und Freiheit. Staatsvertrag, Neutralität und das Ende der Ost-West-Besetzung Österreichs 1945–1955*, 5. Auflage, Wien/Köln/Graz 2005, S. 113–121, hier vor allem S. 113.

⁶ Vgl. MRP Nr. 97/1 a.

Werte. Das „Deutsche Eigentum“, das die Sowjetunion beanspruchte, sollte durch eine Geldablöse von 200 Millionen Dollar abgegolten werden, zahlbar innerhalb von zwei Jahren.

Was das Erdöl betraf, stellte Bundeskanzler Figl fest: „... unsere Aufgabe wird es sein, eine Verminderung dieser Forderungen durchzusetzen. In der Ölfrage muß vor allem unser eigener Bedarf gesichert werden. Dies bedeutet eine grundsätzliche Frage für Österreich.“ Zur DDSG bemerkte er dagegen: „Die Frage der DDSG ist nicht so tragisch, da unsere Strecke im Inland eine kurze ist und der Donaustrom bis zum Schwarzen Meer doch von den Russen beherrscht wird.“ Über die 200-Millionen-Dollar-Ablöse berichtete Figl, es stelle sich die Frage, „wie bekommen wir diese Dollar in zwei Jahren herein. Wir müssen nun alles daran setzen, daß wir von den Amerikanern diese Dollar zur Verfügung gestellt erhalten. Allerdings müssen wir auch hier auf eine Herabsetzung der russischen Forderungen dringen.“ Vor diesem Hintergrund verwies Figl auf die kommenden Verhandlungen in London, denen Bundesminister Dr. Karl Gruber sowie der Gesandte und spätere Bundesminister für Verkehr und Verstaatlichte Betriebe Dipl.-Ing. Karl Waldbrunner in London beiwohnen sollten, und richtete abschließend einen Appell an die versammelten Mitglieder der Bundesregierung: „Jetzt kommt es nur auf eine wirkliche Koordination in der Regierung an, die dahin gehen muß, daß wir zusammenarbeiten und daß wir vor allem, da uns jetzt eine besondere Chance gegeben ist, eine absolute geschlossene Willens- und Meinungsbildung nach außen kundtun. Es müssen daher beide Parteien geschlossen zusammenarbeiten, umso mehr, als sie 90 % des österr. Volkes repräsentieren. Dies ist auch die Voraussetzung für eine gedeihliche Arbeit unserer Delegation in London. Diese Bitte will ich heute besonders festhalten in dieser für uns entscheidenden Frage und mehr nicht dazu sagen.“⁷

Nachdem Bundeskanzler Figl in der 99. Sitzung des Ministerrates vom 10. Februar 1948 nochmals auf den nahenden Beginn der Besprechungen in London hingewiesen und, wie bereits zitiert, von der „absoluten Souveränität und Integrität Österreichs nach allen Richtungen“ als Bedingung für einen Vertragsabschluß gesprochen hatte, betonte er in der 100. Sitzung vom 17. Februar 1948 ein weiteres Mal: „Für uns kommt nur ein Staatsvertrag mit voller Souveränität in Betracht. Erst dann sind wir in der Lage, einem solchen zuzustimmen.“⁸

Schon in der darauffolgenden 101. Ministerratssitzung vom 24. Februar 1948 konnte Figl nach Rücksprache mit Bundesminister Gruber einen ersten kurzen Bericht über den Stand der Verhandlungen geben. „Die Stimmung“, so Figl, „ist eine gemischte und das Mißtrauen gegen Rußland ist nicht geringer geworden.“ Dabei spielte die aktuelle Lage in der Tschechoslowakei eine nicht unwesentliche Rolle, wo eine Regierungskrise zum Rücktritt zwölf nichtkommunistischer Minister geführt hatte, eine Entwicklung, die schon am darauffolgenden Tag, dem 25. Februar 1948, zur Bildung einer fast vollständig kommunistischen Regierung und de facto zur kommunistischen Machtübernahme führen sollte. Jedoch wußte Figl auch zu berichten: „Die Russen geben zu verstehen, daß sie auf keinen Fall die Konferenz scheitern lassen wollen“, und kündigte weiters an, daß Gruber persönlich zur Berichterstattung nach Wien reisen werde, „da ja, wie Sie wissen, es nicht angezeigt ist, alles telefonisch zu erledigen.“⁹

Wie beunruhigend die Entwicklung in der Tschechoslowakei von der österreichischen Bundesregierung empfunden wurde, brachte Bundeskanzler Figl im Anschluß an diesen Bericht zum Ausdruck: „Die Lage in der CSR hat auch in London ihre Auswirkung. Für uns Österreicher ist sie natürlich nicht ohne. Eine endgültige Regelung [der tschechoslowakischen Situation] nach dem Standpunkt der Volksdemokratie bedeutet für uns einen weiteren Kampf um die Freiheit unter sehr erschwerten Umständen. [...] Der Ausgang in der Tschechoslo-

⁷ Vgl. MRP Nr. 97/1 a.

⁸ Vgl. MRP Nr. 100/1 a.

⁹ Vgl. MRP Nr. 101/1 a.

wakei, der bevorsteht, ist als sehr ernst zu beurteilen.“ Doch Bundeskanzler Figl wagte noch zu hoffen: „Die sozialdemokratische Partei [...] wehrt sich allerdings noch und Präsident Benesch gibt die Sache scheinbar noch nicht auf. [...] Das Volk der Tschechen nimmt an dem Kampf der Parteiführer teil. Das gibt die Hoffnung, daß die Krise von Präs. Benesch doch verhindert wird.“¹⁰

Als der Ministerrat am 2. März 1948 zu seiner 102. Sitzung zusammentrat, war der Machtwechsel in der Tschechoslowakei allerdings schon vollzogen, und Bundeskanzler Figl bemerkte düster: „Der Umschwung in der CSR kam immerhin überraschend. Ich glaube kaum, daß dieses Land imstande sein wird, den Maschen des Ostblocks zu entschlüpfen.“ Er beschwor die politische Einigkeit der Regierungsparteien: „Für unsere beiden Parteien gibt es nur eines, die Nerven zu bewahren, stark und zuversichtlich zu sein und immer miteinander der Demokratie in loyaler Weise die Treue zu halten. Wir haben den Vorteil in Österreich, daß wir keine Kommunisten in der Regierung haben.“¹¹ Bei uns steht man auf dem Standpunkt, sie zurückzudrängen; auch in den Ministerien wird der gleiche Standpunkt eingenommen. In unserer Hand befindet sich die Exekutive, die Fortschritte in der Konsolidierung erzielt hat und eine Dienerin des Staates ist. Auch im Parlament sind wir stark genug. Wenn wir das alles in der Hand haben, so sage ich, daß keine Gefahr besteht, wodurch die absolute Souveränität irgendwie gefährdet ist. Damit werden wir auch Österreich über diese Krisenzeit wieder hinweghelfen.“¹²

Zum Stand der Staatsvertragsverhandlungen konnte Figl in der gleichen Sitzung immerhin berichten: „Alle 4 Alliierten sind ehrlich bemüht, daß der Vertrag zustande kommt. Es besteht kein Anschein, daß die Verhandlungen zum Scheitern kommen werden. Die Verhandlungen sind schwer, aber es wird sich ein Weg finden lassen. Vielleicht spielt dabei auch die tschechische Frage eine Rolle, daß man nicht allzu lange zuwarten will.“¹³

Zwei Tage später, am 4. März 1948, fand eine außerordentliche Sitzung des Ministerrates statt, in deren Rahmen der vorübergehend aus London angereiste Bundesminister Gruber über die Verhandlungen berichtete. Nach seiner Darstellung versuchten die Westmächte, die Vertreter der Sowjetunion zu einer Präzisierung ihrer Forderungen bezüglich des „Deutschen Eigentums“ zu bewegen. Jedoch: „Zu einem wirklichen Ergebnis ist es eigentlich nicht gekommen.“ Hinsichtlich der Ölfrage stellte Gruber fest: „Die Westmächte bestanden darauf, zu erfahren, was die Russen wirklich wollen, [...] welche Betriebe sie fordern usw. Eine Antwort ist ebensowenig wie eine Klärung erfolgt. Nachdem somit ein Erfolg nicht eingetreten ist, haben die Engländer ihrerseits einen Vorschlag eingebracht, in den sich wieder die Russen nicht eingelassen haben. Das ist bisher alles, was sich abgespielt hat. Geht es so weiter, so wird mit der Konferenz Schluß gemacht. Die Atmosphäre ist nicht schlecht, die Russen lassen die Türe offen. Ihre Taktik geht dahin, die Sache zu verschleppen.“ Anschließend kam Gruber auf den Eindruck zu sprechen, den der politische Umschwung in der Tschechoslowakei bei den Verhandlungsteilnehmern hinterlassen hatte: „In diese Verhandlungen ist die Nachricht von dem Umschwung in der CSR hineingeplatzt. Daß die Tür so rasch zugeschlagen wurde, hat einen ungeheuerlichen Eindruck hervorgerufen. Leute in der CSR, die noch für die Verständigung waren, wurden beseitigt und sind verschwunden. Dieses Ereignis war für den Westen überall eine große Lehre. Diese Krise hat zur Einigung innen-

¹⁰ Vgl. MRP Nr. 101/1 b.

¹¹ Wohl eine Anspielung auf den kommunistischen Bundesminister für Energiewirtschaft und Elektrifizierung Dr. Karl Altmann, der im November 1947 wegen Meinungsverschiedenheiten im Zusammenhang mit dem Währungsschutzgesetz zurückgetreten war. Vgl. dazu MRP Nr. 88/10 a vom 18. November 1947 und Wiener Zeitung, 20. November 1947, S. 1 „Demission des Ministers Dr. Altmann“.

¹² Vgl. MRP Nr. 102/1 d.

¹³ Vgl. MRP Nr. 102/1 b.

und außenpolitisch geführt. [...] Für Österreich raten die Westmächte beim Österreich-Vertrag zur größten Vorsicht. [...] Man sagt allerdings, solange die Besatzung in Österreich ist, wird es zu keinen Vorfällen kommen. Allzu lange wird man in London nicht warten. So ist die Lage dortselbst.“¹⁴ Vor dem Hintergrund dieser Eindrücke und einer offensichtlich von offener Besorgnis geprägten Stimmung bei den Westmächten wie auch der österreichischen Regierung selbst, kam Gruber auf die Frage der inneren Sicherheit Österreichs, speziell auf die des österreichischen Bundesheeres zu sprechen. Der Staatsvertrag müsse Österreich die „Freiheit der Bewaffnung“ und das Recht, sofort ab Vertragsabschluß ein eigenes Heer aufzustellen, gewährleisten. Allerdings gab Gruber auch zu bedenken: „Ein noch so großes Bundesheer kann uns nur im Inneren schützen, nie aber gegen einen bewaffneten Einmarsch. Es muß deshalb eine Garantie der österreichischen Unabhängigkeit geschaffen werden.“ Handlungsbestimmend müsse, so mag man die folgenden Worte Grubers auffassen, die gegenwärtige Lage sein und nicht etwaige zukünftige Entwicklungen: „Nach ein oder zwei Jahren wird schon die UNO ein Organ geschaffen haben, von wo automatisch die Sicherung der Länder erfolgen wird. Vorläufig ist aber diese Entwicklung noch nicht gegeben. Es kommt daher darauf an, die Dinge so zu nehmen, wie sie jetzt eben liegen.“

Unter dem Eindruck dieser Entwicklungen und Aussagen bekannte sich die Bundesregierung im weiteren Verlauf dieser Sondersitzung zum engen Schulterschuß der beiden Regierungsparteien, nachdem auch schon Bundesminister Gruber seinen Bericht folgendermaßen abgeschlossen hatte: „Wir alle sollen nicht Pessimisten und nicht Optimisten sein. Wenn es nicht gelingt, dem Auslande die Koalition beider Parteien zu verstehen zu geben, so ist es sehr schwer, die Westmächte vom Willen und vom Zusammenhang ganz Österreichs zu überzeugen, weshalb wir in der Frage des Zusammenstehens der Welt ein Beispiel geben müssen.“

Bundesminister Oskar Helmer erklärte daraufhin: „Heute sind wir soweit, daß wir uns an kleine Dinge klammern und wegen derselben herumstreiten, etwa um einen Schulleiterposten und die ganz großen, wo es sich um den Bestand des Landes handelt, außer Acht lassen. Dabei handelt es sich doch, wie gesagt, um die Existenz des Vaterlandes. Mit unnötigen Dingen vergeuden wir Kraft und versäumen wir die Zeit. Wir müssen nur das eine im Sinn haben, daß wir den Staat über die Lage hinausheben und hinwegbringen. [...] Was Parteibelange anlangt, so ist es Sache der Parteien, sie zu erledigen. Was aber Sache des Staates ist, ist unsere Sache und das muß geschehen.“

Bundesminister Dr. Josef Gerö sprach die Bitte aus, „daß sich die großen Parteien zusammensetzen und einen Burgfrieden schließen“, und fügte hinzu: „Abschließend bemerke ich nochmals, daß die 3 [westlichen] Hochkommissäre nicht Kontrollorgane, sondern Hilfsorgane sein müssen und zu verhüten haben, daß der eiserne Vorhang nicht hinter Gmünd oder Bruck niedergeht.“

Bundesminister Dr. Felix Hurdes fügte dem hinzu: „Wir haben innerhalb der Koalition schon einen besseren Zusammenhalt feststellen können als den gegenwärtigen. Das Verhältnis der beiden Parteien muß zumindest auf dem Standpunkt einer Vernunftfeinde stehen. [...] Ich bin der Auffassung, daß man gewisse Dinge zurückstellen muß und daß wir uns zusammensetzen und ein gewisses Programm schaffen müssen. Das allein wird sowohl im In- als auch im Ausland einen starken Eindruck hervorrufen.“

Daraufhin resümierte Gruber: „Ich werde also in London die Lage so schildern, daß wir unter gewissen Bedingungen (Schutz gegen äußere Angriffe, ein Bundesheer, rechtzeitige Bewaffnung unserer Sicherheitsorgane, Ernährung und Vermeidung von Krisen derselben, Erlangung notwendiger Hilfe usw.) zu einem Staatsvertrag kommen können.“¹⁵

¹⁴ Vgl. dazu auch den Abschnitt *Innere Sicherheit* dieser Einführung.

¹⁵ Vgl. MRP Nr. 102 a/1.

In der 104. Ministerratssitzung vom 16. März 1948 berichtete wieder Bundeskanzler Figl über die laufenden Verhandlungen, Meldungen von einschneidender Bedeutung waren seit Grubers Bericht aber offenbar ausgeblieben. Figl bemerkte sogar: „Von London ist nicht mehr zu berichten, als was Sie ohnedies aus den Zeitungen erfahren haben.“ Gegenstand der jüngsten Verhandlungsrunden waren die sowjetischen Ansprüche auf Vermögenswerte der DDSG gewesen, und Figl formulierte den Standpunkt, daß es klüger sei, den Sowjets alte Schiffe zu überlassen, die später leicht durch neue und modernere ersetzt werden könnten, als Verwaltungsgebäude oder Werftanlagen. Wie zäh die Verhandlungen voranschritten, mag aus folgender Bemerkung Figls erkennbar sein: „Nach dem Stand in London glaubte man immer, die Konferenz wird schon zu Ende sein und dann wurde doch noch eine Tür offen gelassen, sodaß die Sitzungen vorläufig noch fortgesetzt werden. Vielleicht schlägt man bald eine andere Tonart in London an.“¹⁶

Auch in der letzten in diesem Editionsband enthaltenen Ministerratssitzung Nr. 105 vom 23. März 1948 war von London „nicht viel zu sagen“. Bundeskanzler Figl stellte einen weiteren persönlichen Bericht Bundesminister Grubers in Aussicht und schloß mit dem Hinweis: „Die Westmächte scheinen der Ansicht zuzuneigen, daß sie derzeit von der Frage des deutschen Eigentums abgehen, um auf die anderen Fragen zu sprechen zu kommen, da vielleicht dann eher ein Resultat zustande kommen könnte.“¹⁷

Ernährungslage und Marshallplanhilfe

Eine allgegenwärtige Problematik war die schwierige Lage auf dem Gebiet der Ernährung und Lebensmittelversorgung, die fast in jeder Sitzung des Ministerrates in der einen oder anderen Form auf der Tagesordnung stand. Die Bundesregierung versuchte der Situation mit einer Reihe von Maßnahmen zu begegnen, zu denen etwa die Inanspruchnahme ausländischer Wirtschaftshilfen (vorwiegend aus den USA), der Abschluß von Kompensationsgeschäften und Handelsverträgen mit anderen Staaten sowie die staatliche Bewirtschaftung und Verpflichtung zur Ablieferung landwirtschaftlicher Erzeugnisse zählten. Weiters sah man der Marshallplanhilfe entgegen. Die Verhandlungen über diese großangelegte Hilfsaktion hatten zwar schon Mitte 1947 begonnen, die endgültige Höhe der Hilfe und der genaue Zeitpunkt des Anlaufens standen jedoch noch nicht eindeutig fest. In der Zwischenzeit mußte mittels Hilfs- und Notprogrammen versucht werden, nicht zuletzt die konstante Sicherung der Lebensmittelversorgung zu gewährleisten.¹⁸

In der 97. Sitzung des Ministerrates vom 27. Jänner 1948 wurde das Thema der Ernährung gleich mehrfach behandelt. Bundeskanzler Figl sprach zunächst über Versorgungsschwierigkeiten, die aus Transportbeschränkungen seitens der sowjetischen Besatzungskräfte entstanden waren.¹⁹ Weiters berichtete er über Ernährungsschwierigkeiten in Tirol, vor allem hinsichtlich der Fett- und Fleischrationen, und eine diesbezügliche Vorsprache einer Tiroler Abordnung sowie einen geplanten Generalstreik, der allerdings nicht zustande kam. Figl

¹⁶ Vgl. MRP Nr. 104/1 a.

¹⁷ Vgl. MRP Nr. 105/1 a.

¹⁸ Im Rahmen des sogenannten „Notprogramms 1948“, das Ende September 1947 erstellt wurde, war geschätzt worden, daß Österreich gezwungen sei, bis zum Anlaufen der Marshallplanhilfe Waren im Wert von 433 Millionen Dollar zu importieren (173 Millionen Dollar davon alleine im Bereich Ernährung), denen Exporte im Wert von nur 125 Millionen Dollar gegenüberstanden. Vgl. Hans Seidel, Österreichs Wirtschaft und Wirtschaftspolitik nach dem Zweiten Weltkrieg, Wien 2005, S. 293. Zur wirtschaftlichen Situation Österreichs nach 1945 mit besonderem Hinblick auf ausländische Hilfsaktionen und -programme im Vorfeld der Marshallplanhilfe vgl. ebendort, S. 281–293.

¹⁹ Vgl. MRP Nr. 97/1 c. Darüber war im Ministerrat erstmals am 23. Dezember 1947 berichtet worden. Vgl. MRP Nr. 93/17 f.

betonte, man habe der Tiroler Delegation dargelegt, daß „das Manko resp. die Schuld an der mangelnden Verpflegung nur im Lande liege“. Figl weiter: „Wir mußten bei diesem Standpunkt bleiben, damit nicht eines schönen Tages andere Länder kommen und erklären, die Delegationen brauchen nur nach Wien zur Regierung kommen, die hat einen geheimen Topf und die Ernährungsschwierigkeiten sind behoben. Nachdem aber die Regierung keinen geheimen Topf hat und wir uns obendrein durch die Ankündigung eines Generalstreiks nicht beeinflussen lassen, waren wir zu dieser Stellungnahme gezwungen.“ Bezeichnend für die Verflechtung mehrerer Problemzonen ist auch die unmittelbar nächste Aussage Bundeskanzler Figls: „Wir können aber auch der Amerikaner halber nicht vor solchen Drohungen zurückschrecken, die uns doch diese Lebensmittel zur Verfügung stellen.“²⁰

Derartige Auseinandersetzungen zwischen Bund und Ländern waren kein einmaliges Vorkommnis. Vor allem die Erfüllung der vorgeschriebenen Ablieferungskontingente enthielt Konfliktpotential und war Thema bei den in Wien immer wieder einberufenen Landeshauptmännerkonferenzen. Die 10. Landeshauptmännerkonferenz sollte just am nächsten Tag, dem 28. Jänner 1948, stattfinden, und der Bundeskanzler teilte diesbezüglich mit: „Zur Frage steht die Ablieferung und die Ernährung. Wir müssen endlich ihre Sicherstellung auf ein geordnetes Maß zurückführen. Geordnet nenne ich dieses Maß deshalb, weil es immer drei Stellen sind, die mir ihre Ziffern vorlegen und es dann dazu kommt, daß, wenn Widersprüche sich bei diesen Ziffern einstellen, die Betreffenden vorgeben, sich auf amtliche Dokumente berufen zu können. [...] Schwer ist es, wenn dann [...] die Länder mit ihren Aufzeichnungen kommen, eine Ordnung hereinzubekommen, wenn die Länder behaupten, ihre Ziffern beruhen auf offiziellen Feststellungen. Dadurch entstehen die Differenzen und mit dieser Frage müssen wir uns morgen ernstlich beschäftigen, um endlich einmal auf eine brauchbare Basis zu kommen. Nur dann können wir sagen, wo das Verschulden liegt und mit Recht Landesverwaltungen als die Schuldigen bezeichnen.“²¹

Bundesminister Otto Sagmeister referierte über die Ernährungssicherung bis zum Anlaufen des Marshallplanes. Für das erste Quartal 1948 war die sogenannte Interimshilfe beschlossen worden, in deren Rahmen Österreich von den USA rund 38 Millionen Dollar erhalten sollte, um die Lebensmittelversorgung auf einer Basis von 1.700 bis 1.800 Kalorien pro Normalverbraucher zu gewährleisten.²² Ein zu bildendes Ministerkomitee sollte die Frage klären, inwiefern ein Teil der benötigten Lebensmittelimporte auch aus eigener Kraft aufgebracht werden könnte. Hinsichtlich der Bemühungen der US-Besatzungsmacht um die Sicherung der Ernährung und den Ankauf von Lebensmitteln für Österreich bemerkte Sagmeister außerdem: „Das war natürlich für die Russen sehr unangenehm, weil der Mangel an Lebensmitteln jenen Plänen hätte dienen sollen, die sie auf eine solche Lage aufgebaut haben.“²³

Schließlich berichtete noch Bundesminister Josef Kraus über die Viehaufbringung in Niederösterreich. Diese sei „sehr schlecht, besonders bei Schlachtvieh. Gendarmerie mußte wiederholt eingesetzt werden.“ Überdies, so Kraus, waren Berichte eingelangt, daß die Aufbringung durch Eigenmächtigkeiten der sowjetischen Besatzungsmacht unterwandert werde: „Wir erhielten einen Bericht von der Bezirkshauptmannschaft Wr. Neustadt, daß, ungeachtet der schlechten Aufbringung, Aufbringung von Vieh durch Russen erfolgt.“ Bundeskanzler Figl erwiderte, daß diese Vorkommnisse zu ahnden seien: „Es muß festgestellt werden, von

²⁰ Vgl. MRP Nr. 97/1 e.

²¹ Vgl. MRP Nr. 97/1 f. Berichte über die 11. sowie die 12. Landeshauptmännerkonferenz folgten in MRP Nr. 100/1 c und MRP Nr. 105/1 e.

²² Der Vertrag über das Interimsabkommen war am 2. Jänner 1948 unterzeichnet worden. Vgl. dazu MRP Nr. 94/1 d vom 6. Jänner 1948.

²³ Gemeint war wohl, die Sowjetunion und KPÖ hätten im Fall einer Versorgungskrise mit einer innenpolitischen Machtverschiebung zugunsten der KPÖ gerechnet. Vgl. MRP Nr. 97/10.

wem die Ochsen sind. Die Leute sind zu bestrafen, man soll ihnen noch eine weitere Kuh, denn sonst könnten sie doch nicht eine verkaufen, ruhig abnehmen.“ Dem fügte Kraus hinzu: „Es ist kein Ehr- und Nationalgefühl in diesen Leuten.“²⁴

Alleine anhand dieses einen Ministerratsprotokolls zeigt sich, mit welchem Spektrum an Schwierigkeiten es die österreichische Bundesregierung auf dem Gebiet der Ernährung und Lebensmittelversorgung zu tun hatte. Aber auch die Spannungen zwischen den Besatzungsmächten machten sich diesbezüglich bemerkbar. In der 98. Sitzung des Ministerrates vom 3. Februar 1948 berichtete Bundesminister Sagmeister beispielsweise über die Forderung der sowjetischen Besatzungsmacht, daß die Anbringung von Plakaten sowie von Kennzeichnungen auf Lebensmittelkarten, die auf die amerikanische Herkunft von Lebensmitteln hinwiesen, in der sowjetischen Besatzungszone zu unterbleiben habe. In den Bundesländern Burgenland und Niederösterreich hätten derartige Plakate, so ergänzte Bundeskanzler Figl, bereits entfernt werden müssen.²⁵

Das Thema der Ernährung und Lebensmittelversorgung zieht sich also in unterschiedlichster Form durch die im vorliegenden Band enthaltenen Protokolle und bewegt sich in einem Spannungsfeld zwischen mühsamer Eigenaufbringung, der Inanspruchnahme dringend benötigter Hilfslieferungen aus dem Ausland, vor allem aus den USA, dem Abschluß von Importgeschäften zur Aufbesserung der Ernährungslage, der teils wohlwollenden, teils aber auch hinderlichen Einflußnahme alliierter Mächte sowie steten Bemühungen um die Schaffung eines ausgeglichenen Lohn- und Preisgefüges.

Auf eine Reihe weiterer ernährungsspezifischer Themen sei im Folgenden überblicksartig hingewiesen:

In MRP Nr. 99 vom 10. Februar 1948 wurde über die Festlegung der Fleisch-, Fett-, Milch- und Eierkontingente für das Jahr 1948²⁶, über den Ankauf von 13.000 Tonnen französischer Saatkartoffel²⁷ und den Stand eines Strafverfahrens gegen Betriebsangehörige der Österreichischen Tabakregie, die sich illegaler Kompensationsgeschäfte schuldig gemacht und damit gegen das Bedarfsdeckungsstrafgesetz²⁸ verstoßen hatten, berichtet. Staatssekretär Karl Mantler bemerkte in diesem Zusammenhang: „Wir müssen uns die Tatsache vor Augen halten, daß es heute keinen Betrieb gibt, wo so etwas nicht vorkommt. [...] Im Staate gibt es überall Fälle, wo den Leuten Lebensmittel zur Verfügung gestellt werden; besonders die Russen mit ihren Kompensationen fördern dies.“ Bundesminister Gerö sagte: „Wenn wir diese Erscheinung ins Auge fassen, so müßte man 80 bis 90 % der Bevölkerung wegen der Beziehungen zum Lande angreifen.“ Bundesminister Karl Maisel wiederum empfahl: „Wir dürfen nur grundsätzlich die Frage betrachten.“ Bundesminister Dr. Peter Krauland fügte dem hinzu: „Die Beurteilung, wann die Staatsautorität gefährdet ist und wann eine freie Hand am Platze ist, ist Fingerspitzengefühl.“ Daraufhin plädierte Bundesminister Sagmeister dafür, „den Akt liegen“ zu lassen. Abschließend faßte Gerö zusammen: „Aus der Debatte entnehme ich also: Dort, wo es sich um die Allgemeinheit gehandelt hat, wie bei den Werksküchen, ist nur derjenige, der für die eigene Tasche gearbeitet hat, zur Verantwortung zu ziehen und strafbar.“²⁹

²⁴ Vgl. MRP Nr. 97/12 c.

²⁵ Vgl. MRP Nr. 98/11 c.

²⁶ Dabei wurden Strategien für die Verhandlungen mit den Alliierten, betreffend die Aufrechterhaltung der Kalorienmengen, behandelt und über diesbezügliche Verhandlungen mit den Bundesländern berichtet. Vgl. MRP Nr. 99/9 d.

²⁷ Vgl. MRP Nr. 99/9 g.

²⁸ BGBl. Nr. 146, Verordnung des Bundesministeriums für Justiz und des Bundesministeriums für Inneres vom 30. Mai 1947 über die Wiederverlautbarung des Gesetzes zur Sicherung der Deckung lebenswichtigen Bedarfs (Bedarfsdeckungsstrafgesetz), ausgegeben am 8. August 1947.

²⁹ Vgl. MRP Nr. 99/9 i.

Über das positive Ergebnis einer weiteren Landeshauptmännerkonferenz wurde in der 100. Ministerratssitzung vom 17. Februar 1948 berichtet. Es war gelungen, die Ablieferungskontingente für Fleisch, Milch, Eier und Fett einvernehmlich festzulegen.³⁰ Ein weiteres Beispiel dafür, wie wenig selbstverständlich der Umgang mit Lebensmittelrationen zu jenem Zeitpunkt war, ist vielleicht auch darin zu erblicken, daß ebenfalls in der 100. Sitzung über einen Antrag des Bundesministeriums für Volksernährung Beschluß gefaßt wurde, welche Lebensmittelmengen bei Empfängen der Bundesregierung pro Person zur Verfügung gestellt werden sollten.³¹ In der 101. Sitzung des Ministerrates vom 24. Februar 1948 wurde die Regelung der Agrarpreise und des Zuckerpreises, Preissenkungen bei Öl, Kunstspeisefett und Margarine sowie ein Warenaustausch-Übereinkommen mit Schweden behandelt.³² In der 102. Sitzung vom 2. März 1948 wurde über gravierende Mängel bei der Aufbringung, etwa beim Brotgetreide und Fleisch, berichtet, und Bundesminister Sagmeister bat um die regelmäßige Abhaltung der Konferenzen der Landeshauptmänner, denn: „Die Aufbringungsziffern sind die denkbar ungünstigsten. Es wurden an Brotgetreide 1.900 t gegen 3.377 t im Vorjahr aufgebracht.“ Bundeskanzler Figl nannte Zahlen zu den Viehanlieferungen: „Niederösterreich hat [...] 894 t vorgeschrieben gehabt und 804 t geliefert. Wien an Stelle von 90 t 23 t. [...] Oberösterreich-Süd hat überliefert, alle anderen Bundesländer sind im Rückstand.“ Bundesminister Helmer stellte fest: „Was den letzten Lebensmittelauftrag betrifft, so sind auch Leute, die gar keine Kommunisten sind, direkt erschüttert.“³³ Schließlich kam es im Vorfeld des 103. Ministerrates in mehreren Betrieben in Wien und Niederösterreich von kommunistischer Seite zu Streiks der Arbeiterschaft, die Lohnerhöhungen und die Verbesserung der Lebensmittelversorgung forderte. Die Streiks scheiterten jedoch an der ablehnenden Haltung des Gewerkschaftsbundes, dem Bundeskanzler Figl dafür ein Lob aussprach und „eine wahrhaft parlamentarisch demokratische Stellung“ attestierte.³⁴

Angesichts derartiger Ereignisse machte sich im Ministerrat auch die Angst der Regierungsmitglieder bemerkbar, vielleicht doch noch vom westlich orientierten Kurs Richtung Marshallplanhilfe abzukommen bzw. gewaltsam davon abgedrängt zu werden, sollte der Zusammenbruch einer wenigstens halbwegs geregelten Nahrungsversorgung den entsprechenden politischen Nährboden dafür schaffen. Bundeskanzler Figl berichtete: „Gestern schrieb ich persönlich an Außenminister Marshall wegen der Ernährung vom politischen Gesichtspunkt aus und habe ihn gebeten, daß er uns umgehend Vorräte für 8 Wochen zuweisen möchte. Hierbei erwähnte ich, daß durch den Ausfall einer Wochenration der ganze Marshall-Plan gefährdet werden könnte. Ist Österreich gefallen, so ist auch Europa gefallen. [...] Mit [dem Ausfall] einer Wochenration können wir in die unglaublichste Lage kommen und alles kann daraufgehen.“³⁵

³⁰ Vgl. MRP Nr. 100/1 c.

³¹ Vgl. MRP Nr. 100/10 c.

³² Vgl. MRP Nr. 101/4, 5, 6 und 7 a. Besonders die Debatte über die Regelung bzw. Erhöhung der Agrarpreise (Tagesordnungspunkt 4) nahm breiten Raum ein und demonstriert, welche vielfältigen Faktoren (u. a. auch hinsichtlich des sozialen Friedens im Lande) es im Zuge jeder Maßnahme zu bedenken galt, die das Preisgefüge im Bereich essentieller Versorgungsgüter tangierte.

³³ Vgl. MRP Nr. 102/9 b.

³⁴ Vgl. MRP Nr. 103/1 b, weiters auch MRP Nr. 102 a/3, Unterpunkt 4.

³⁵ Vgl. MRP Nr. 103/1 c. Auch in einem Memorandum der US-Besatzungsmacht aus dem Jahr 1947 wurde bezüglich der sowjetischen Expansion in Osteuropa ein Zusammenhang zwischen Westorientierung und Ernährung hergestellt: „This expansion was not stopped at the gates of Austria by the force of arms... It has been stopped by resistance from the Austrians themselves. But the resistance would never have been offered if there had not been a conviction, among the Austrians, that we would not let them fall into a stage of starvation and despair.“ Zitiert nach Seidel, Österreichs Wirtschaft und Wirtschaftspolitik, S. 299.

Schon in MRP Nr. 97 hatte ja Bundesminister Sagmeister, wie bereits erwähnt, gemeint, daß ein Mangel an (von US-Seite bereitgestellten) Lebensmitteln mutmaßlichen Umsturzplänen der sowjetischen Besatzungsmacht dienen würde.³⁶ Zwar war die Teilnahme am Marshallplan im Ministerrat schon am 24. Juni 1947 beschlossen worden³⁷, doch jetzt, über ein halbes Jahr später, mußte Sagmeister im Zusammenhang mit der Regelung der Agrarpreise feststellen: „Wir leben zu 60 % von den Amerikanern und wissen nicht, ob wir den Anschluß an den Marshall-Plan finden werden und wissen auch nicht, ob wir eine weitere Hilfe von den Amerikanern bekommen werden. Durch einen Zufall aber, wie es die Wahl eines neuen Präsidenten in Amerika bringen kann, können wir in die größten Schwierigkeiten geraten und damit könnte unter Umständen auch der Kaloriensatz von 1.700 auf 800 Kalorien zurückgehen. Eine Lockerung der Wirtschaft wäre von großen Unruhen begleitet. Jetzt eine solche durchzuführen, wo wir nur hoffen können, daß der Marshall-Plan rechtzeitig beschlossen wird, darf nur zur Überzeugung führen, daß man die Bewirtschaftung nicht lockern kann...“³⁸

Am 1. März 1948 begannen im US-Kongreß schließlich die Verhandlungen über die für den Marshallplan notwendigen gesetzlichen Grundlagen. Im Ministerrat wurde darüber am 2. März berichtet³⁹, eine ausführliche Behandlung erfuhr das Thema auch in der Sondersitzung des Ministerrates am 4. März 1948, wo es u. a. um die Frage der Entsendung einer österreichischen Delegation nach Washington ging. Weiters hegte man die Befürchtung, daß Österreich bei der Verteilung der Marshallplanmittel zu kurz kommen würde. „Wir müssen“, so Bundesminister Sagmeister, „den Amerikanern und Amerika klarmachen, daß die Ziffern, die für uns ausgesetzt werden, unmöglich sind. Diese Ziffern haben die Amerikaner sich selbst errechnet und dabei haben sie sich verrechnet.“ Bundesminister Gruber bemerkte: „Der Marshall-Plan nach seiner momentanen Lage bedeutet nichts für den Wiederaufbau von Österreich, sondern ist nichts anderes als ein Fortwurschteln.“ Bundesminister Krauland meinte sogar: „Die Amerikaner sind unseren Ziffern gegenüber fassungslos wie wir umgekehrt.“⁴⁰ Den Hintergrund dieser Unmutsäußerungen bildete der Umstand, daß die Zahlungsbilanzen, die die österreichischen Behörden im September und Dezember 1947 für die vierjährige Laufzeit der Marshallplanhilfe errechnet hatten, von amerikanischer Seite radikal gekürzt worden waren und mit 151 Millionen Dollar für das Wirtschaftsjahr 1948/49 nicht einmal ein Viertel dessen ausmachten, was man sich erwartet hatte. Schließlich sollte Österreich nach langwierigen Verhandlungen während des ersten Jahres der Marshallplanhilfe immerhin 281 Millionen Dollar erhalten.⁴¹ Abschließend sei noch die zweite Tagung der Marshallplanländer in Paris erwähnt, die am 15. März 1948 begann und im Ministerrat am 2., 4., 16. und 23. März 1948 thematisiert wurde.⁴²

(Re-)Integration in die internationale Staatengemeinschaft

Neben solch dominanten Themen wie den Staatsvertragsverhandlungen oder den Vorbereitungen auf den Beginn der Marshallplanhilfe wurde auch die rasche Integration bzw. Rein-

³⁶ Vgl. MRP Nr. 97/10.

³⁷ Vgl. MRP Nr. 73/17.

³⁸ Vgl. MRP Nr. 101/4.

³⁹ Vgl. MRP Nr. 102/1 c, weiters auch Tagesordnungspunkt 1 l.

⁴⁰ Vgl. MRP Nr. 102 a/2.

⁴¹ Vgl. dazu Seidel, Österreichs Wirtschaft und Wirtschaftspolitik, S. 300–302. Zu den weiteren Ministerratsdebatten über die Marshallplanverhandlungen und die österreichische Beteiligung vgl. vor allem MRP Nr. 103/9 d und e sowie MRP Nr. 104/9 b.

⁴² Vgl. MRP Nr. 102/1 l, MRP Nr. 102 a/2, MRP Nr. 104/1 b und MRP Nr. 105/1 b.

tegration Österreichs in die internationale Staatengemeinschaft laufend forciert. Dies geschah auf mehreren Ebenen, etwa durch den Abschluß von Handelsverträgen, den Beitritt zu internationalen Organisationen und Verträgen, die Teilnahme an internationalen Konferenzen, den Ausbau und die Pflege diplomatischer Beziehungen sowie durch Staatsbesuche.⁴³

Exemplarisch genannt seien die Teilnahme Österreichs an einer von 17. bis 21. Februar 1948 in Rom tagenden Konferenz der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO)⁴⁴, die Teilnahme an der am 23. März 1948 in Genf beginnenden internationalen Konferenz der Vereinten Nationen für Nachrichtenfrieheit⁴⁵ sowie an der XVII. internationalen Konferenz des Roten Kreuzes in Stockholm vom 20. bis 30. August 1948⁴⁶, der Österreichbesuch des französischen Staatssekretärs für deutsche und österreichische Angelegenheiten Pierre Schneider⁴⁷, die Bildung eines belgisch-österreichischen, eines holländisch-österreichischen und eines französisch-österreichischen Kulturfonds⁴⁸, der Beitritt Österreichs zum Abkommen von Neuchâtel vom 8. Februar 1947 über die Erhaltung oder die Wiederherstellung der durch den Zweiten Weltkrieg beeinträchtigten gewerblichen Eigentumsrechte⁴⁹ sowie zum Ersten Multilateralen Verrechnungsabkommen⁵⁰ und die Unterzeichnung eines Warenaustauschabkommens mit Schweden⁵¹.

Daneben pflegte Österreich mit werbewirksamen Kunstausstellungen im Ausland, die – da es sich dabei um staatlich verwaltete Kunstschätze von beträchtlichem Wert handelte – immer wieder im Ministerrat behandelt wurden, sein kulturelles Image.⁵² In der 99. Sitzung des Ministerrates vom 10. Februar 1948 wurde beispielsweise über die Ausstellung des sogenannten „Burgundischen Schatzes“ in Frankreich berichtet. Thematisiert wurde in diesem Zusammenhang der große Wert der Kunstobjekte und der Schutz dieser Vermögenssubstanz, wobei Bundesminister Gruber jedoch klarstellte: „Ich habe nicht kriminelle Dinge im Auge, sondern gehe von dem Standpunkt der Restitutionsansprüche aus. Ich halte eine solche Ausstellung für bedenklich.“ Bundeskanzler Figl empfahl: „Minister Dr. Hurdus soll die Sache also nochmals prüfen, damit nicht etwa ein Restitutionsanspruch unserem Eigentum entgegensteht.“⁵³ Ein entsprechender Bericht erfolgte in der folgenden 100. Sitzung vom 17. Februar 1948. Die Eigentumsfrage erschien letztlich unbedenklich, beunruhigender wurde im Ministerrat nun allerdings die Tatsache empfunden, daß Informationen über die Angelegenheit offenbar an französische Stellen gedrungen waren. Figl mahnte: „Ich bitte, doch

⁴³ Zu den Anfängen österreichischer Außenpolitik nach 1945 vgl. etwa Eva-Marie Csáky (Hg.), *Der Weg zu Freiheit und Neutralität: Dokumentation zur österreichischen Außenpolitik 1945–1955*, Wien 1980; Michael Gehler, *Österreichs Außenpolitik der Zweiten Republik. Von der alliierten Besatzung bis zum Europa des 21. Jahrhunderts*, Band 1, Innsbruck 2005, S. 32–49.

⁴⁴ Vgl. MRP Nr. 97/12 a und MRP Nr. 99/9 c.

⁴⁵ Vgl. MRP Nr. 98/11 a.

⁴⁶ Vgl. MRP Nr. 99/9 j.

⁴⁷ Vgl. MRP Nr. 98/1 f. Hier spielte auch der Staatsvertrag eine Rolle. Bundeskanzler Figl bemerkte zu Schneiders Besuch: „Er hat den einzelnen Herren seinen Besuch gemacht. Er macht einen guten Eindruck und wird vielleicht seinen Einfluß auf die in London schwebenden Fragen ausüben können.“

⁴⁸ Vgl. MRP Nr. 99/7.

⁴⁹ Vgl. MRP Nr. 100/9.

⁵⁰ Vgl. MRP Nr. 103/7. Dieses Abkommen stand im Zusammenhang mit der Marshallplanhilfe und sollte der Verrechnung der zwischen den Marshallplanländern entstehenden gegenseitigen Zahlungsverpflichtungen dienen. In der diesbezüglichen Beilage 7 wurde ausgeführt, daß das Abkommen einen Beweis von Seiten Europas darstelle, sich beim Wiederaufbau auch selbst helfen zu können, weswegen es sich für Österreich empfehle, diesem Abkommen beizutreten.

⁵¹ Vgl. MRP Nr. 101/7 a.

⁵² Die erwähnte Bildung dreier Kulturfonds hing mit diesem Thema zusammen. Vgl. MRP Nr. 99/ Beilage 7.

⁵³ Vgl. MRP Nr. 99/6.

durchzusetzen, daß die Beamten sich darnach, d. h. an ihre Verschwiegenheit, halten sollen.“⁵⁴ Schließlich wurde in der 105. Sitzung des Ministerrates vom 23. März 1948 noch über eine Ausstellung von 120 Zeichnungen aus der graphischen Sammlung Albertina im Wert von 900.000 britischen Pfund in London, Leeds und Edinburgh sowie über eine umfangreiche Kunstaussstellung in Stockholm berichtet. Aus den finanziellen Erträgen der letzt erwähnten Ausstellung sollte ein schwedisch-österreichischer Kulturfonds gebildet werden.⁵⁵

Verhältnis und Konflikte mit den Besatzungsmächten

Die eingeschränkte Souveränität Österreichs spiegelte sich auch in einer Reihe von Konflikten mit den Besatzungsmächten wider, die sich durch die Ministerratsprotokolle der gesamten Regierung Figl I ziehen. Für die österreichische Bundesregierung führte in zahlreichen Angelegenheiten schlicht kein Weg an den Besatzungsmächten vorbei, sei es in Gestalt des Alliierten Rates für Österreich, sei es in Form des direkten Kontaktes mit einzelnen Besatzungsmächten, beispielsweise durch persönliche Vorsprachen des Bundeskanzlers bei hochrangigen alliierten Funktionsträgern. Der Alliierte Rat für Österreich, der sich am 11. September 1945 zum ersten Mal in Wien versammelt hatte⁵⁶, verfügte über weitreichende Kompetenzen. Er konnte Presseerzeugnisse verbieten lassen, über die Zulassung neuer politischer Parteien entscheiden, die Bewegungsfreiheit von Zivilreisenden im Landesinneren kontrollieren, Zensurmaßnahmen erlassen u. v. m. Auch mußten alle Gesetze, nachdem sie den Nationalrat passiert hatten, die Zustimmung des Alliierten Rates finden. Handelte es sich um Bundesverfassungsgesetze, so war eine schriftliche Zustimmung des Alliierten Rates dazu notwendig. Durch das 2. Kontrollabkommen⁵⁷ vom 28. Juni 1946 waren die Kompetenzen des Alliierten Rates allerdings eingeschränkt worden, denn andere Gesetze, aber auch internationale Abkommen durften, falls keine Äußerung des Alliierten Rates dazu erfolgte, nach einer Frist von 31 Tagen in Kraft treten.

Die Verlesung von Noten verschiedener Abteilungen des Alliierten Rates durch den Bundeskanzler stellte einen der Fixpunkte fast jeder Ministerratssitzung dar. Die Noten enthielten Mitteilungen zu unterschiedlichsten Angelegenheiten, beantworteten Fragen oder Bitten der Bundesregierung oder stellten diverse Standpunkte der Besatzungsmächte klar. Darüber hinaus waren es allerdings oft Übergriffe und augenscheinliche Willkürakte der Besatzungsmächte, vor allem der sowjetischen Besatzungsmacht, die den Ministerrat beschäftigten und zu zahlreichen Eingaben an den Alliierten Rat und persönlichen Vorsprachen des Bundeskanzlers oder der Bundesminister bei alliierten Stellen führten. Dazu zählten die zahlreichen Entführungen österreichischer Staatsbürger, hauptsächlich in der sowjetischen Besatzungszone, aber auch die Requirierung von Gütern und Materialien, etwa Eisenbahnwaggons, oder der Erlaß hinderlicher Transportbeschränkungen. Nicht selten wurde im

⁵⁴ Vgl. MRP Nr. 100/10 a.

⁵⁵ Vgl. MRP Nr. 105/5.

⁵⁶ Vgl. dazu den „Bericht über die erste Versammlung des Alliierten Rates“ in Gazette of the Allied Commission for Austria 1, Dezember 1945 – Jänner 1946, Wien o. J., S. 64.

⁵⁷ Der vollständige Titel des Abkommens lautete: Abkommen zwischen den Regierungen des Vereinigten Königreiches, der Vereinigten Staaten von Amerika, der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken und der Französischen Republik über den Kontrollapparat in Österreich, vom 28. Juni 1946. Das Abkommen regelte den Aufbau und die Organisation der alliierten Präsenz in Österreich sowie ihre Befugnisse und Kompetenzen, weiters legte es die Grenzen der Autorität der österreichischen Regierung und ihre Verantwortlichkeit dem Alliierten Rat gegenüber fest. Der Text des Abkommens findet sich u. a. bei Manfred Rauchensteiner, Der Sonderfall. Die Besatzungszeit in Österreich 1945 bis 1955, Graz/Wien/Köln 1979, S. 344–350.

Ministerrat beklagt, daß derartige Maßnahmen der Besatzungsmächte gegen das sogenannte 2. Kontrollabkommen verstießen.⁵⁸

In der 97. Sitzung des Ministerrates vom 27. Jänner 1948 wurden gleich mehrere Entführungsfälle behandelt. Bundesminister Helmer berichtete, daß der Kaufmann Dr. Raphael Spann, Sohn des Universitätsprofessors für Volkswirtschaftslehre und Gesellschaftslehre Dr. Othmar Spann, im Arlbergexpress aufgegriffen worden war, „und seither ist der Mann verschwunden. [...] Man kann wohl nichts behaupten, aber vielleicht ist der junge Spann irgendwie mit den Amerikanern in Verbindung gestanden. Der russische Offizier ist mit einem großen Bild in der Hand im Arlbergexpress durch die Waggonen gegangen, bis er ihn gefunden hat.“ Ein zweiter Fall betraf den Kriminalbeamten Franz Schiessl, der einen Häftling von Salzburg nach St. Pölten hätte überstellen sollen, an der Demarkationslinie bei Enns aber angehalten und in das Polizeikommissariat St. Pölten gebracht worden war, um schließlich von dort zu verschwinden. Eine bereits laufende Angelegenheit stellte der Fall des Ministerialrates der Generaldirektion der österreichischen Bundesbahnen Dipl.-Ing. Paul Katscher dar, der schon am 5. Dezember 1947 auf dem Heimweg von seinem Büro entführt worden war. Im Falle Schiessl, so Helmer, hätten Vertreter der sowjetischen Besatzungsmacht versprochen, den Fall zu prüfen und Schiessl bald wieder auf freien Fuß zu setzen, bezüglich Katscher aber hätten sie lediglich erklärt, „er befinde sich nicht in ihrer Zone“. Helmer mußte weiters feststellen: „Die Verhaftungen werden jetzt schon ganz offen vorgenommen.“ Ein weiterer Entführungsfall, in dem zwei Beamte der Wirtschaftspolizei eine Rolle spielten, warf die Frage der Verlässlichkeit und Loyalität in den eigenen Reihen auf: „... ich sehe mich nun genötigt, das Verhältnis der beiden Beamten zu den Russen zu überprüfen, da augenscheinlich ein gewisses Einverständnis besteht.“⁵⁹ Bundesminister Gruber meinte in diesem Zusammenhang: „Jede Besatzungsmacht hat eine Unmenge von Agenten. [...] Wir haben einen Mann, das bemerke ich so nebenbei, eingeladen, in das Auswärtige Amt einzutreten. Er kam auch wirklich, erklärte jedoch, er hätte an einem österr. Dienst kein Interesse mehr, da er inzwischen in ausländische Dienste getreten sei und viel besser bezahlt werde. Das erklärt manches.“⁶⁰

In derartigen und ähnlichen Fällen entschied man sich immer wieder für den Schritt an die Öffentlichkeit, nicht zuletzt wohl auch in der Hoffnung, die Besatzungsmächte damit wenigstens ein wenig unter Druck zu setzen. Beispielsweise wurde ebenfalls in der 97. Ministerratssitzung berichtet, daß Organe der sowjetischen Besatzungsmacht die Heimkehrerleerstellen gesperrt hätten, darunter noch dazu eine, die in der französischen Besatzungszone lag. Bundesminister Helmer erläuterte: „Sie glauben, daß die Verzeichnisse, die wir anlässlich der Entlassung bei Heimkehrern ausstellen, von uns dazu verwendet werden, um eine Wehrmacht aufzustellen.“ Die „Russen“ nahmen „bei der Schließung dieser Lokale Schreibmaschinen und das Material weg. Gestern waren die Russen bei mir und ich habe einen Einspruch, d. h. Protest erhoben.“ Daraufhin erklärte Bundesminister Krauland: „Ich bin der festen Meinung, daß wir nur dann weiterkommen, wenn wir durch Veröffentlichung diese Zustände der Bevölkerung bekanntgeben. Die Russen sind uns gegenüber rücksichtslos, scheuen nicht vor

⁵⁸ So geschah dies etwa in der 99. Sitzung des Ministerrates am 10. Februar 1948 gleich zweimal, einerseits im Hinblick auf Zensurmaßnahmen im Fernsprech- und Telegraphenverkehr, andererseits wegen sowjetischer Übergriffe in Niederösterreich, betreffend Presse und Plakate. Vgl. MRP Nr. 99/9 e und f. Zur Problematik der „Besatzungszeit“ vgl. Alfred Ableitinger/Siegfried Beer/Eduard Staudinger (Hg.), Österreich unter alliierter Besatzung 1945–1955, Wien 1998.

⁵⁹ Der Verdacht konnte allerdings in diesem konkreten Fall im Zuge späterer Untersuchungen gegen die erwähnten Beamten nicht bestätigt werden. Vgl. AdR, BMJ, Sign. VI, GZl. 31.082/1956, Beabsichtigte Zurücklegung einer weiteren Anzeige gegen Pol. Koär. Armand Frisch u. a. weg. §§ 90, 101, StG.

⁶⁰ Vgl. MRP Nr. 97/1 n, Unterpunkt d.

Lügen zurück, deswegen schadet es auch gar nichts, daß wir die Flucht in die Öffentlichkeit nehmen.“⁶¹

Bundeskanzler Figl versuchte das Interesse der Öffentlichkeit offenbar auch im direkten Kontakt mit alliierten Ansprechpartnern als Druckmittel einzusetzen. In der 98. Ministerratssitzung vom 3. Februar 1948 berichtete er über eine Vorsprache bei General Georgij Cinev, einem leitenden sowjetischen Besatzungsoffizier in der Alliierten Kommission für Österreich, bei der u. a. auch die aktuellen Entführungsfälle erläutert wurden. Figl berichtete: „Bei dieser Gelegenheit bin ich wieder auf die verschleppten Personen zurückgekommen. Zinjew sagte mir, der [sowjetische Hochkommissar] Generaloberst [Vladimir Kurasov] wisse von diesen nichts. Ich entgegnete hierauf, das geht auf die Dauer nicht so weiter. Das Volk erklärt und steht auf dem Standpunkt, man müsse sich hier nur an die Russen halten. Kann ich, so fragte ich auf seine ablehnende Antwort, nunmehr verlautbaren, daß die Russen von den verschleppten Personen nichts wissen? [...] Daraufhin sagte Zinjew, [...] er werde das nächste Mal Antwort geben, er werde noch schauen, ob er was finden könne.“⁶² In der 100. Sitzung des Ministerrates vom 17. Februar 1948 konnte Bundeskanzler Figl immerhin berichten, daß Generaloberst Kurasov ihm die Freilassung Schiessls mitgeteilt habe.⁶³ Figls Bericht über eine Aussprache mit Generaloberst Aleksej Sergeevič Želtov, dem stellvertretenden sowjetischen Hochkommissar, in der 105. Ministerratssitzung vom 23. März 1948 läßt eine ähnliche Taktik erkennen: „Was die verschleppten Personen anlangt, erklärte er, daß er bezüglich des Ministerialrates KATSCHER nichts weiß. Auch von Dr. Spann sei ihm nichts bekannt. Ich erklärte darauf, machen wir, Herr General, doch endlich einmal Schluß. [...] Die Bevölkerung sagt bei den Vermißten, die können nur bei den Russen sein. Darauf er: Die Leute sind böse und dadurch entstehen die Gerüchte. Ich entgegnete: Sie wissen nichts von Katscher? Ich werde dies verlautbaren, damit ist allen Gerüchten der Boden entzogen. Wir können dann auch den packen, der solche Gerüchte verbreitet.“ Die sowjetische Seite reagierte auch in diesem Fall ausweichend: „Er entgegnete dann: Also, ich werde die Sache noch einmal überprüfen. [...] Von Schießl behauptet er, ebenfalls nichts gewußt zu haben.“⁶⁴

Welche Beunruhigung derartige Vorkommnisse nicht zuletzt auch in der Beamtenschaft hervorriefen, zeigte der Fall des Landesgendarmeriekommandanten für Niederösterreich und Wien Dr. Josef Kimmel. In der 103. Sitzung des Ministerrates vom 9. März 1948 berichtete Bundesminister Helmer: „Gendarmerieoberst Kimmel hat heute gebeten, auf Urlaub gehen zu dürfen, da er die Behandlung der Russen nicht mehr verträgt. Er wird jeden Tag in das Imperial bestellt, wo ihm auch der Antrag gestellt wurde, er solle mit den Russen zusammenarbeiten. [...] Kimmel weigerte sich, [...] worauf man ihm drohte, er würde vor ein russisches Militärgericht gestellt und aus ihm Pulver gemacht werden. Er bat, auf Krankenurlaub gehen zu dürfen und nicht mehr zurückkehren zu müssen. Die Frage des Nachfolgers ist unmöglich zu lösen, da ja im gegebenen Falle auch dem Nachfolger das Rückgrat gebrochen werden würde.“ Staatssekretär Ferdinand Graf bemerkte dazu: „Es ist wichtig, dem Ministerrat solche Dinge zur Kenntnis zu bringen. Es darf heute nicht nachgegeben werden. Das sind eben die Züge heutiger Krisen. Wir [...] müssen darauf beharren, daß [die Leute] auszuhalten haben. Aber auch die Herren in den anderen Ministerien müssen ihren Einfluß ausüben, daß sich die Beamten stark zu zeigen haben. Niemand traut sich dort mehr, eine Entscheidung zu fällen.“ Graf plädierte dafür, an Kimmel nach Möglichkeit festzuhalten, und auch der Bun-

⁶¹ Vgl. MRP Nr. 97/1 n, Unterpunkt e.

⁶² Vgl. MRP Nr. 98/1 d.

⁶³ Vgl. MRP Nr. 100/1 b.

⁶⁴ Vgl. MRP Nr. 105/1 c. Ministerialrat Katscher verstarb, wie allerdings erst wesentlich später bekannt wurde, am 28. Juni 1948 im Durchgangslager Lemberg an Erschöpfung. Vgl. MRP Nr. 168/1 d vom 23. August 1949.

deskazler gab zu bedenken: „Wenn einer nach dem anderen geht, so bricht alles zusammen...“ Bundesminister Hurdas ergänzte: „Wenn wir jedem seine Wünsche erfüllen, so werden wir bald keine Leute mehr haben.“ Sodann brachte Hurdas auch in dieser Angelegenheit die Öffentlichkeitswirksamkeit ins Spiel: „Wenn diese Vorfälle in die ausländische Presse kommen, sind sie den Russen bestimmt nicht angenehm. Es hat sich ein Fall ereignet, daß in einer Druckerei hier in Wien die Russen Propagandamaterial für Moskau drucken ließen. Darauf kam die Alliierte Presse und die Druckerei des Propagandamaterials wurde sofort eingestellt. Ich glaube, daß man hier recht vorsichtig vorgehen und auch das Ausland heranziehen soll.“⁶⁵

Gerade die zahlreichen Entführungen zählten sicherlich zu den eher spektakulären Beispielen alliierter bzw. in diesen Fällen vorwiegend sowjetischer Willkür. Schwierigkeiten bereiteten der Bundesregierung allerdings auch zahlreiche andersgeartete Fälle, wenn etwa, wie ebenfalls in der 97. Sitzung behandelt, dringend benötigte Objekte, beispielsweise Eisenbahnwaggons, abtransportiert wurden. Bundeskanzler Figl berichtete: „In der Waggonfrage wurde eine neuerliche Abfuhr von 3.000 Waggons von uns verlangt. [...] Ich habe neuerlich eine Protestnote an den Alliierten Rat gerichtet, zumal feststeht, daß von den 3.000 Waggons 470 ausgesprochen österreichischer Provenienz sind. [...] Gestern hat Minister Übeleis mitgeteilt, daß die Russen gestern bereits 100, heute 100 und morgen 150 Waggons abtransportieren wollen. Den Russen werde ich mitteilen lassen, daß wir wieder mit einem Protest an den Alliierten Rat antworten werden.“⁶⁶ Ein anderes Beispiel war der Abtransport eines Schwimmdocks der Ersten Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft, ebenfalls durch die sowjetische Besatzungsmacht.⁶⁷

Daß die im vorliegenden Band behandelten Vorkommnisse hauptsächlich die sowjetische Besatzungsmacht betrafen, darf nicht darüber hinwegtäuschen, daß es auch zu Vorfällen mit den westlichen Besatzungsmächten kam.⁶⁸ Es gab überdies Problembereiche, die alle Besatzungsmächte betrafen. Dazu zählte etwa die alliierte Zensurstelle, die über Auftrag der Besatzungsmächte als Abteilung Z 6 des Bundesministeriums für Inneres geführt werden mußte und für deren Kosten größtenteils der österreichische Staat aufzukommen hatte, lediglich ein Viertel der Kosten wurde von der amerikanischen Besatzungsmacht in Dollar rückvergütet. Dementsprechend war die Bundesregierung an ihrer Auflösung interessiert, um die Gehälter der Zensurangestellten einzusparen. Allerdings waren der Regierung, wie Gutachten des Bundeskanzleramtes festgestellt hatten⁶⁹, auch in diesem Fall die Hände gebunden, denn bei den Angestellten der Zensurstelle handelte es sich zwar um Bundesbedienstete, jegliche Veränderung am Personalstand war jedoch nur mit Zustimmung des vierteiligen Alliierten technischen Zensurkomitees möglich. Dem Ministerrat blieb also nichts anderes übrig als in der 100. Sitzung des Ministerrates vom 17. Februar 1948 den Beschluß zu fassen, sich mit

⁶⁵ Vgl. MRP Nr. 103/1 b.

⁶⁶ Vgl. MRP Nr. 97/1 d. Einen Bericht über das Ergebnis einer diesbezüglichen Unterredung mit dem sowjetischen Hochkommissar Kurasov vgl. in MRP Nr. 100/1 b. Es ging dabei besonders um die Frage der Abgrenzung, was als Kriegsbeute und was als „Deutsches Eigentum“ zu betrachten sei.

⁶⁷ Vgl. MRP Nr. 101/7 b.

⁶⁸ Ein zeitnahe Beispiel war der sogenannte „Ischler Milchprozeß“, in dessen Gefolge mehrere österreichische Kommunisten und ein ehemaliger Nationalsozialist wegen Anstiftung xenophober und antisemitischer Ausschreitungen durch ein amerikanisches Militärgericht in Linz zu teils mehrjährigen Haftstrafen verurteilt worden waren, was scharfe Kritik hervorrief und nebenbei auch zu einer Vielzahl an Protestresolutionen an das Bundeskanzleramt führte. Vgl. dazu MRP Nr. 78/1 k vom 2. September 1947, MRP Nr. 79/1 j vom 9. September 1947, MRP Nr. 81/1 i vom 26. September 1947, MRP Nr. 82 a/1 g vom 13. Oktober 1947, MRP Nr. 84/1 f vom 21. Oktober 1947, MRP Nr. 106/1 g vom 6. April 1948 und MRP Nr. 109/1 h vom 27. April 1948.

⁶⁹ Vgl. dazu die in Beilage 4 des MRP Nr. 100 enthaltenen Informationen.

seinen Einwänden an das Zensurkomitee zu wenden.⁷⁰ In der 105. Sitzung wurde die Angelegenheit erneut besprochen. Der Empfang einer Note der Bundesregierung war inzwischen von alliierter Seite bestätigt worden, die Behandlung der Angelegenheit sollte im Alliierten Rat erfolgen. Staatssekretär Graf erinnerte daran: „Wenn wir die Leute behalten, so müssen wir bedenken, daß durch die Personalwahl die Kommunisten sogar eine Mehrheit im Bundesministerium für Inneres erlangen können.“ Bundesminister Helmer ergänzte: „Jetzt trat schon die Frage auf, ob die Kommunisten beim Gewerkschaftstag vertreten sein werden.“⁷¹

Zu einer raschen Lösung dieser Frage kam es nicht, und als beispielsweise in der 147. Sitzung des Ministerrates vom 1. März 1949 ein umfangreicher Bericht über den Stand der Zensurverhältnisse erstattet wurde, fielen immer noch Bemerkungen wie: „Das Krebsgeschwür ist der Schillerplatz...“⁷²

Kriegsgefangene, Kriegsheimkehrer und „Displaced Persons“

Ein wiederkehrendes nachkriegsspezifisches Thema waren auch die österreichischen Kriegsgefangenen und Kriegsheimkehrer. In der 102. Sitzung des Ministerrates vom 2. März 1948 berichtete Bundesminister Helmer, daß die Heimbeförderung der in der Sowjetunion internierten Kriegsgefangenen „nach Erklärung der Russen als abgeschlossen bezeichnet“ werde. Tatsächlich aber gebe es „noch Tausende von Personen in Rußland, die nicht heimgekehrt sind“. Eine diesbezügliche Vorsprache der Zentralen Kommission für Kriegsgefangenenangelegenheiten, deren Vorsitz Helmer innehatte, bei Generaloberst Kurasov wurde in Aussicht genommen. Ähnlich verhalte es sich mit den österreichischen Kriegsgefangenen in Jugoslawien, deren Zahl, so Helmer, noch acht- bis zehntausend betrage. „Zuerst wurden nur Kranke in die Heimat geschickt. Der Abschluß der Heimbeförderungen, der bis Ende v. J. zugesagt wurde, ist nicht erfolgt.“ Der Ministerrat beschloß, Kurasov zu ersuchen, „den Dank der Bundesregierung an die Regierung der UdSSR zu übermitteln und bei diesem Anlaß zu ersuchen, die Heimführung der auf Grund von Mißverständnissen noch in Rußland verbliebenen österreichischen Staatsangehörigen zu ermöglichen“.⁷³

In der nächsten Ministerratssitzung vom 9. März 1948 berichtete Helmer sodann, daß ihm im Zuge einer Unterredung bei der sowjetischen Besatzungsmacht eine Urkunde überreicht worden war, mit deren Unterzeichnung die Bundesregierung bestätigen sollte, daß die Rückführung österreichischer Kriegsgefangener aus der Sowjetunion aus Sicht der sowjetischen Besatzungsbehörden abgeschlossen sei und die Bundesregierung sich verpflichte, keinerlei diesbezüglichen Ansprüche mehr an die Besatzungsmacht zu stellen. Zukünftig müsse die österreichische Regierung sich in dieser Frage direkt an Moskau wenden. Helmer fürchtete nun, daß keine weiteren Rückführungen mehr stattfinden würden, wenn die Bundesregierung dieses Dokument tatsächlich unterfertigte, und erklärte: „Wir verzichten auf jeden Fall nicht auf die Kriegsgefangenen.“ Der Stabschef des Sowjetischen Teils der Alliierten Kommission für Österreich, Stepan Morozov, „war sehr unwillig, daß ich nicht unterschrieben habe“. Die Bundesregierung beschloß, Abänderungen am Dokument zu verlangen und dieses einstweilen nicht zu unterzeichnen.⁷⁴

⁷⁰ Vgl. MRP Nr. 100/4.

⁷¹ Vgl. MRP Nr. 105/1 g.

⁷² Vgl. MRP Nr. 147 außerhalb der Tagesordnung. An der Adresse Wien I., Schillerplatz 4 befand sich die Telefonzentrale der Post, über die bis 1953 alle internationalen Telefongespräche geschaltet werden mußten, um sie abhören zu können. Vgl. Stourzh, *Um Einheit und Freiheit*, S. 224.

⁷³ Vgl. MRP Nr. 102/9 c.

⁷⁴ Vgl. MRP Nr. 103/1 g.

In der 105. Sitzung des Ministerrates vom 23. März 1948 konnte Helmer schließlich über eine erfolgreiche Einigung berichten. Die von der Bundesregierung hauptsächlich be-
anstandete Formulierung bezog sich jetzt ausdrücklich nur auf jene Kriegsgefangenen, die bis
dato bereits nach Österreich zurückgebracht worden waren, nicht mehr aber auf noch in der
Sowjetunion befindliche Österreicher.⁷⁵

In der gleichen Ministerratssitzung wußte Bundeskanzler Figl im Kontext der Rückkehr
von Kriegsgefangenen auch Kurioses zu berichten. Zwei Kriegsgefangene aus dem Ersten
Weltkrieg seien aus der Sowjetunion heimgekehrt und hätten von „der Existenz eines Hitlers
und eines 2. Weltkrieges überhaupt nichts gehört und gewußt und haben 6 Wochen mar-
schieren müssen, um bis zur Eisenbahn zu gelangen. Beide sind über 60 Jahre alt.“ Auch in
Röhrenbach bei Neulengbach/NÖ sei ein Mann erst jetzt aus dem Ersten Weltkrieg zurück-
gekehrt.⁷⁶

Eine andere nachkriegsspezifische Thematik, die in den hier vorliegenden Protokollen des
Ministerrates zwar quantitativ nicht stark präsent ist, im Zeitraum des Bestehens des Kabi-
netts Figl I aber häufig wiederkehrte, waren die Kosten für die Betreuung der „Displaced
Persons“ (DP; auch „versetzte Personen“). Es handelte sich dabei um sowohl deutsch- als auch
fremdsprachige Personen nichtösterreichischer Staatsangehörigkeit, die sich u. a. aus ehema-
ligen zivilen und militärischen Zwangsarbeitern (vor allem aus Osteuropa), aus Betroffenen
der nationalsozialistischen Umsiedlungspolitik sowie aus deutschsprachigen Personen, die
nach dem Krieg aus ihren Heimat- oder Ansiedlungsgebieten in Ost- und Südosteuropa
vertrieben worden oder aus Angst vor Vergeltungsaktionen der nicht-deutschsprachigen Be-
völkerung geflüchtet waren, zusammensetzten. Untergebracht wurden die versetzten Personen
in DP-Lagern, deren Erhaltungskosten der österreichische Bundeshaushalt zu tragen hatte.
Dementsprechend großes Interesse hegte die österreichische Regierung daran, eine möglichst
rasche und umfassende Rückführung dieser Personen zu erreichen.⁷⁷

Erwähnung fand das Thema in der 99. Sitzung des Ministerrates vom 10. Februar 1948⁷⁸
und der 104. Sitzung vom 16. März 1948⁷⁹. In letztgenannter Sitzung wurde auf Antrag
Bundesminister Dr. Georg Zimmermanns über die Heranziehung des insgesamt etwa 555
Millionen Schilling umfassenden Fonds der United Nations Relief and Rehabilitation Admi-
nistration (UNRRA) „zur Bestreitung der Kosten für DP's und Flüchtlinge in Österreich“
berichtet. Vizekanzler Schärff hegte diesbezüglich Bedenken sowie Ressentiments gegen die
westlichen Besatzungsmächte: „Die UNRRA hat einer Reihe von Staaten Geschenke ge-
macht, darunter sind wir mit 500 Mill. Schilling. Es wäre daher kein Geschenk für Österreich,
sondern an die DP's, wollten wir nunmehr für die Erhaltung dieser DP's diese UNRRA
Gelder verrechnen. Es ist daher zu erwähnen, daß die DP's ohne unser Zutun nach Österreich

⁷⁵ Vgl. MRP Nr. 105/9 b. Von ca. 220–230.000 österreichischen Kriegsgefangenen bzw. Internierten in
der UdSSR dürften ca. 70–80.000 bereits 1945 entlassen worden, ca. 83–96.000 in den Jahren
1941–1956 ebenda verstorben sein. Von den in diesem Zeitraum in Kriegsgefangenen- und Internie-
rungslagern registrierten 156.681 Österreichern wurden 1947–1956 65.644 heimtransportiert. Vgl.
Stefan Karner, Österreicher in der Sowjetunion 1941–1956. Unter besonderer Berücksichtigung der
österreichischen Kriegsgefangenen, in: Arnold Suppan/Gerald Stourzh/Wolfgang Mueller (Hg.), *Der
Österreichische Staatsvertrag 1955: Internationale Strategie, rechtliche Relevanz, nationale Identität*,
Wien 2005, S. 163–194, hier S. 179, S. 185 und S. 191.

⁷⁶ Vgl. MRP Nr. 105/1 d.

⁷⁷ Für eine Übersicht über die Zahl der Flüchtlinge und versetzten Personen in Österreich 1945–1955
vgl. Gabriela Stieber, *Die Lösung des Flüchtlingsproblems 1945–1960*, in: Thomas Albrich/Klaus
Eisterer/Michael Gehler/Rolf Steininger (Hg.), *Österreich in den Fünfzigern*, Innsbruck 1995, S. 67–
94.

⁷⁸ Vgl. MRP Nr. 99/9 k und m.

⁷⁹ Vgl. MRP Nr. 104/5.

gekommen und hier geblieben sind. Sie wurden vielfach von den Alliierten [...] nach Österreich gerufen, hier aufgenommen und nicht weitergelassen. In Wirklichkeit verdanken wir das Verbleiben der DP's in Österreich ausschl. der Politik der Alliierten.“ Auch die mit der Betreuung der DP-Lager beauftragte Internationale Flüchtlingsorganisation (International Refugee Organization, IRO) wurde kritisiert. Bundesminister Helmer konstatierte: „Tatsache ist, daß die IRO einen Apparat hat, der überhaupt nicht mehr in Einklang mit Sparsamkeit zu bringen ist.“ Bundeskanzler Figl resümierte: „Ich sehe, daß der Finanzminister mit dem Vorschlag heute kein Glück hat. Wir können die Sache nur verschieben.“

Die finanziellen Auseinandersetzungen um die Betreuung der versetzten Personen sollten den Ministerrat noch über das Jahr 1948 hinaus beschäftigen, und im Österreichischen Jahrbuch 1948 wurde zum Thema einleitend festgestellt: „Das Jahr 1948 hat auf dem Gebiete des Flüchtlingsproblems keine fühlbare Entlastung gebracht.“⁸⁰

Innere Sicherheit

Grundsätzlich macht es das historische Geschehen, das im Rückblick den Hintergrund der Regierungsarbeit des Kabinetts Figl I bildete, schwer, stets eine klare Trennung zwischen Angelegenheiten der Innen-, Außen- und Wirtschaftspolitik zu ziehen. Derart grobe Einteilungen sind teils wohl nur bedingt, teils vielleicht auch gar nicht möglich. Greift man den Begriff der Innenpolitik heraus und reduziert man ihn vorübergehend auf das Thema „Innere Sicherheit“, so stößt man im Rahmen des vorliegenden Editionsbandes allerdings auf eine interessante Diskussion, die mit der Angst der Bundesregierung vor einem kommunistischen Umsturz und der bereits erwähnten kommunistischen Machtübernahme in der Tschechoslowakei zusammenhing.

In der 102. Sitzung des Ministerrates vom 2. März 1948, wo unter Tagesordnungspunkt 1 d bereits über den Umschwung in der Tschechoslowakei berichtet worden war, meldete sich etwas später Vizekanzler Schärf zu Wort: „Der Bundeskanzler hat über die Auswirkungen der Vorfälle in der CSR auf Österreich gesprochen. Ich spreche nur über die verfassungsmäßige Vorsorge für den Fall von Überraschungen. Es kann der Versuch gemacht werden, die Freiheit einzelner Personen zu beschränken und somit Stellen aus dem Funktionsapparat herauszureißen, womit natürlich auch derselbe in irgendeiner Weise außer Tätigkeit gesetzt werden kann. Es liegt somit Gefahr vor.“ Sodann nannte Schärf drei problematische Bereiche. Erstens war dies die Geschäftsordnung des Nationalrates, vor allem hinsichtlich der Person des Präsidenten bzw. der Wahl eines neuen Präsidenten. Zweitens sprach Schärf das Amt des Bundespräsidenten und dessen Wahl an. Der amtierende Bundespräsident Karl Renner sei „nicht jung und auch nicht gesund“ und könne „immerhin ausfallen“. Schärf weiter: Die Vertretung des Bundespräsidenten geht auf den Kanzler über und dieser hat binnen 3 Monaten die Neuwahl auszuschreiben. Wir sind der einzige Staat in Europa, der eine Volkswahl für das Staatsoberhaupt hat. Bei außerordentlichen Verhältnissen wird eine Volksabstimmung nicht durchführbar sein, daher kann wegen der Schwierigkeiten, die auftreten können, die Legalität in Frage stehen.“ Schärf schlug vor, „die Wahl des Bundespräsidenten durch die Bundesversammlung gesetzlich“ zu verankern. Der dritte Bereich war das Fehlen eines Gesetzes für die Wahl des Nationalrates, „was ja“, so Schärf, „immerhin die Legalität zweifelhaft erscheinen läßt. Bei den Gerichten sind für alle Fälle die entsprechenden Vorkehrungen getroffen, wie es bei den Landesregierungen aussieht, ist mir derzeit unbekannt und kann ich nicht beurteilen. Man soll aber nicht aus Schlamperei oder nur aus Hinausschieberei die

⁸⁰ Vgl. Österreichisches Jahrbuch 1948. Nach amtlichen Quellen herausgegeben vom Bundespressedienst, Wien 1949, S. 128.

Situation ungeklärt lassen.“ Wie real und unmittelbar aus der Sicht Adolf Schärfs die Gefahr des Eintretens „außerordentlicher Verhältnisse“ tatsächlich war, spricht aus der folgenden Bemerkung des damaligen Vizekanzlers: „Bis Ende Mai ist entweder alles schon vorüber oder überhaupt nichts gewesen.“⁸¹

Bundesminister Helmer verwies in Folge darauf, daß der Entwurf eines Wahlgesetzes bereits vorgelegt worden sei⁸², weiters berichtete er über die Übersiedlung und Reduktion der (stark kommunistisch geprägten) Staatspolizei. Bundesminister Gerö verwies auf eine in Arbeit befindliche (und nicht verwirklichte) Neufassung des Staatsschutzgesetzes von 1935⁸³. Daß im Zuge der weiteren Debatte erneut über den Marshallplan gesprochen wurde, verdeutlicht auch einmal mehr die Angst der Bundesregierung vor einem kommunistisch bzw. sowjetisch orientierten Umsturz in dem Falle, daß die Marshallplanhilfe entweder nicht rechtzeitig anlaufen oder nicht die erhoffte wirtschaftliche Erleichterung und Stabilisierung bringen würde.⁸⁴

In der folgenden außerordentlichen Sitzung des Ministerrates vom 4. März 1948 wurde die innere Sicherheit im Zusammenhang mit den Staatsvertragsverhandlungen ein weiteres Mal thematisiert. Die Frage, so Helmer, sei, „ob wir mit dem Stand der Sicherheitsexekutive die Ordnung aufrecht erhalten können. Ich könnte dies bejahen, wenn wir die entsprechenden Waffen bekommen. Wir sind imstande die innenpolitische Situation zu wahren, wenn erreicht würde, daß zwischen den Parteien die Reibungspunkte und Gegensätze entfernt werden.“ Auch Helmer sprach sich angesichts der kommunistischen Bedrohung also für den bereits erwähnten „Burgfrieden“⁸⁵ aus: „Die Versuche der Kommunisten, Unruhen herbeizuführen, können durch die Sicherheitsexekutive beseitigt werden, wenn die beiden großen Parteien sich verständigen. Wenn beide Parteien sich nicht einig sind, so wirkt sich das auch auf die Exekutive aus. Das ist eine Voraussetzung für alle Aufgaben in Bezug auf die Staatserhaltung.“ Schließlich resümierte Helmer: „Zusammenfassend besteht für die innere Ordnung eine Garantie, wenn wir uns nicht selbst mit Schwierigkeiten umgeben. Wir müssen trachten, mit Hilfe der Alliierten“ – gemeint waren in diesem Fall die Westalliierten – „jene Waffen zu bekommen, die notwendig sind. [...] Über die innere Lage denke ich optimistisch, wenn innerhalb der Parteien jene Voraussetzungen geschaffen werden, die notwendig sind, um Zwistigkeiten zu beseitigen.“⁸⁶

Die Arbeiterstreiks in Wien und Wiener Neustadt, über die noch in der gleichen Sitzung des Ministerrates sowie in der Folgesitzung berichtet wurde, zeigten, daß derartige Überlegungen über die innere Sicherheit des Landes sicherlich nicht unberechtigt waren, selbst wenn die konkreten Ereignisse weit davon entfernt zu sein schienen, den Frieden im Lande ernsthaft zu gefährden.⁸⁷

In diesem Zusammenhang sei auch kurz auf die im Ministerrat in der 99. Sitzung vom 10. Februar 1948 angeschnittene Frage verwiesen, ob sich der Bund an der Finanzierung des 1945 ins Leben gerufenen Österreichischen Presseklubs beteiligen sollte, denn auch hier spielte offensichtlich die Angst vor einem zu geringen Gegengewicht gegen kommunistische

⁸¹ Vgl. MRP Nr. 102/1 j.

⁸² Vgl. MRP Nr. 97/4; BGBl. Nr. 129, Bundesgesetz vom 18. Mai 1949, über die Wahl des Nationalrates (Nationalrats-Wahlordnung), ausgegeben am 27. Juni 1949.

⁸³ Vgl. BGBl. Nr. 223, Bundesgesetz zum Schutz des Staates (Staatsschutzgesetz), ausgegeben am 11. Juli 1936.

⁸⁴ Vgl. MRP Nr. 102/1 j.

⁸⁵ Vgl. den Abschnitt „Wir alle sollen nicht Pessimisten und nicht Optimisten sein.“ – Staatsvertrag, „absolute“ Souveränität und „Burgfrieden“ der Großparteien dieser Einführung.

⁸⁶ Vgl. MRP Nr. 102 a/1.

⁸⁷ Vgl. MRP Nr. 102 a/3, Unterpunkt 4 und MRP Nr. 103/1 b sowie den Abschnitt *Ernährungslage und Marshallplanhilfe* dieser Einführung.

Strömungen eine Rolle. Bundeskanzler Figl berichtete: „Die Führung des Betriebes kostet sehr viel Geld. Die kommunistische Presse steht mit ihrem linken Flügel auf eigenen Füßen und etablierte sich im Hotel ‚Zur goldenen Kugel‘ am Hof und will damit den Presseklub erledigen.“ Bundesminister Helmer wandte gegen eine Beteiligung des Bundes ein: „Ich stehe auf dem Standpunkt, daß sich die Regierung mit solchen Fragen nicht befassen soll. Die Erhaltung eines solchen Klubs ist Sache der Presse.“⁸⁸ In der folgenden 100. Sitzung vom 17. Februar 1948 wurde schließlich beschlossen, daß die „Wiener Zeitung“ sich mit einem monatlichen Betrag von eintausend Schilling am Presseklub beteiligen sollte.⁸⁹

Legistische Maßnahmen im Zusammenhang mit der NS-Vergangenheit und Restitutionsangelegenheiten

Neben dem steten Bemühen um die Wiedererlangung der vollen staatlichen Souveränität, der Sicherung und Verbesserung der wirtschaftlichen und speziell der Ernährungslage sowie den Auseinandersetzungen mit den vier Besatzungsmächten bzw. dem Alliierten Rat für Österreich hatte die österreichische Bundesregierung auch eine Reihe weiterer Aufgaben zu bewältigen. An erster Stelle stand dabei die Einbringung von Gesetzes- und Verordnungsentwürfen in den Ministerrat, der über ihre weitere Behandlung zu beschließen hatte. Fand ein Gesetzesentwurf die Zustimmung des Ministerrates, wurde er im Regelfall „der verfassungsmäßigen Behandlung durch die Organe der Bundesgesetzgebung“ zugeführt. Viele Gesetze beschäftigten sich spezifisch mit dem Wiederaufbau des Landes, den zahlreichen weiteren Problemen der Nachkriegszeit sowie mit der unmittelbaren nationalsozialistischen Vergangenheit.

Ein Beispiel für letztgenannte Kategorie ist der in MRP Nr. 97 vom 27. Jänner 1948 behandelte Entwurf eines Bundesverfassungsgesetzes, betreffend die vorzeitige Beendigung der im Nationalsozialistengesetz vorgesehenen Sühnefolgen für jugendliche Personen. Ziel des Gesetzes war es, wie in Beilage 8 des betreffenden Ministerratsprotokolls ausgeführt wurde, „daß mit seinem Inkrafttreten minderbelastete Personen im Sinne des Verbotsgesetzes 1947, die nach dem 31. Dezember 1918 geboren wurden, von den im Verbotsgesetz 1947 und in sonstigen Gesetzen enthaltenen Sühnefolgen befreit sind“. Mit den Besatzungsmächten, denen die letztgültige Entscheidung über neue Gesetze oblag, war im Vorfeld bereits Fühlung genommen worden. Bundeskanzler Figl: „Die 4 Alliierten waren einverstanden, der Amnestie für Jugendliche, die am Tage der Machtergreifung noch nicht mündig waren, zuzustimmen. Ich wurde auch in der letzten Zeit von den Alliierten um meine Meinung einige Male gefragt...“ Bundesminister Helmer fügte hinzu: „Ich bin auch für die Sache und der Meinung, daß wir dieses Gesetz auch bei den Russen durchsetzen werden. Das wäre der erste Schritt zur Amnestie überhaupt.“ Um die Zustimmung des Alliierten Rates zu erreichen, war im Gesetzesentwurf auch davon Abstand genommen worden, die zu amnestierenden Personen von der Verzeichnung in den Registrierungslisten auszunehmen.⁹⁰ Schließlich passierte der Entwurf alle zuständigen Entscheidungsträger und wurde als BGBl. Nr. 70/1948 am 28. April 1948 ausgegeben, allerdings mit einem zusätzlichen Paragraphen, der Personen, „die [...] nach dem Zusammenbruch Deutschlands an irgendwelchen, auch geheimen nationalsozialistischen Organisationen teilgenommen oder mit einer geheimen nationalsozialistischen Bewegung Verbindung gehalten oder nationalsozialistische Tätigkeit betrieben haben“, von der Amnestie ausnahm.⁹¹ In der 104. Sitzung des Ministerrates vom 16. März 1948 wurde

⁸⁸ Vgl. MRP Nr. 99/1 f.

⁸⁹ Vgl. MRP Nr. 100/3.

⁹⁰ Vgl. MRP Nr. 97/8 und Beilage 8.

⁹¹ Vgl. § 2 des BGBl. Nr. 70, Bundesverfassungsgesetz vom 22. April 1948 über die vorzeitige Beendigung

sodann über den Entwurf eines Bundesverfassungsgesetzes, betreffend die vorzeitige Beendigung der im Nationalsozialistengesetz vorgesehenen Sühnefolgen für minderbelastete Personen berichtet. Auch diesem Entwurf waren bereits Rücksprachen mit den Besatzungsmächten vorausgegangen, speziell offenbar mit den westlichen, denn Bundeskanzler Figl stellte fest: „Nach Absprache mit den 3 Elementen sind wir zu dieser Fassung gekommen...“ Das Gesetz betraf, so ist der zugehörigen Beilage 3 zu entnehmen, 481.704 Personen (inklusive der jugendlichen Minderbelasteten, die Gegenstand des erwähnten BGBl. Nr. 70/1948 waren) und stieß in der vorliegenden Form im Ministerrat nicht auf uneingeschränkte Zustimmung. So wurde etwa die Frage erörtert, welche Folgen es haben könnte, wenn von den Sühnefolgen befreite Minderbelastete wieder in ihre ehemaligen Arbeitsverhältnisse zurückkehrten. So bemerkte etwa Bundesminister Übeleis hinsichtlich der Beamtenschaft: „Die restlose Wiedereinstellung der Nationalsozialisten würde bei den Staatsangestellten große Unruhe hervorbringen, da viele Nichtnationalsozialisten ausscheiden müßten.“ Darauf erwiderte Bundesminister Gerö, damit auch zugleich einen weiteren Problembereich ansprechend: „Eine Wiedereinstellung ist nicht notwendig, denn es besteht kein Anspruch auf Übernahme. Aber eine andere Frage ist die Frage der Pensionszahlung.“ Nachdem sich Bundesminister Dr. Alfred Migsch und Staatssekretär Mantler für die Rückstellung des Entwurfes ausgesprochen hatten, erklärte Bundesminister Hurdus: „Der Nationalsozialist erwartet sich schon lange, daß etwas unternommen wird. [...] Ich glaube, daß die Öffentlichkeit eine sofortige Erledigung erwartet. Wenn das Parlament wieder einen Monat zur Erledigung braucht, so ist das nicht gut. Wir sind uns darüber im klaren, daß die Kleinen Leute von der Demokratie keine gute Meinung haben. Wir würden durch eine Ablehnung der Demokratie keinen guten Dienst leisten.“ Schließlich wurde die Einbringung des Entwurfes mit der Einschränkung beschlossen, daß sich die Parteien Abänderungsanträge vorbehalten und Übergangsbestimmungen nachgereicht werden sollten.⁹² Das Gesetz wurde schließlich als BGBl. Nr. 99/1948 am 5. Juni 1948 ausgegeben, stimmte mit dem Entwurf aber ebenfalls nicht vollständig überein. U. a. wurden die gleichen Ausnahmebestimmungen eingefügt wie im Jugendamnestiegesetz.⁹³

Mit der österreichischen NS-Vergangenheit in direktem Zusammenhang stand auch der Themenkomplex der Restitutionsangelegenheiten und -gesetzgebung. Diesbezüglich wurden im vorliegenden Band die französischen Ansprüche an die Österreichische Länderbank angesprochen. Die Länderbank hatte sich ab 1921 im Besitz der Pariser Banque des Pays de l'Europe Centrale (BPEC) befunden und war 1938 von der Dresdner Bank übernommen worden. 1946 war die Länderbank verstaatlicht worden⁹⁴, galt aber als „Deutsches Eigentum“, an das die BPEC, unterstützt durch die französische Militärregierung in Österreich, Rückstellungsansprüche stellte. Zur Behandlung der Angelegenheit war in der 94. Sitzung des Ministerrates ein Ministerkomitee eingesetzt worden.⁹⁵ Die Frage wurde im vorliegenden Editionsband in der 97. Ministerratssitzung vom 27. Jänner 1948 erwähnt, wo Bundesminister Grubers klar feststellte: „Die Länderbank resp. die Ansprüche darauf sollen abgegolten werden.“⁹⁶ Über den Stand der Verhandlungen wurde sodann in der 103. Sitzung vom 9. März 1948 ein knapper Bericht erstattet und Bundesminister Krauland teilte mit, daß von

der im Nationalsozialistengesetz vorgesehenen Sühnefolgen für jugendliche Personen, ausgegeben am 28. April 1948.

⁹² Vgl. MRP Nr. 104/3 und Beilage 3.

⁹³ Vgl. BGBl. Nr. 99, Bundesverfassungsgesetz vom 21. April 1948, über die vorzeitige Beendigung der im Nationalsozialistengesetz vorgesehenen Sühnefolgen für minderbelastete Personen, ausgegeben am 5. Juni 1948.

⁹⁴ Vgl. BGBl. 168/1946, Bundesgesetz vom 26. Juli 1946 über die Verstaatlichung von Unternehmungen (Verstaatlichungsgesetz), ausgegeben am 16. September 1946.

⁹⁵ Vgl. MRP Nr. 94/1 h vom 6. Jänner 1948.

⁹⁶ Vgl. MRP Nr. 97/1 n, Unterpunkt b.

französischer Seite offenbar auf „einen raschen Abschluß in der Länderbankangelegenheit“ gedrängt werde. Der Ministerrat war sich jedoch einig, daß kein eiliger Beschluß gefaßt, sondern das zuständige Ministerkomitee erneut mit der Sache befaßt werden sollte.⁹⁷ Kurz wurde die Angelegenheit noch in der 105. Sitzung vom 23. März 1948 angesprochen.⁹⁸

Die diesbezüglichen Verhandlungen sollten schließlich zum Abschluß eines ersten Abkommens im Juli 1948 sowie zu einem Pauschalabkommen im Juli 1949 führen.⁹⁹

Sonstige legistische Maßnahmen und Routine

Neben den bereits erwähnten Gesetzesentwürfen, die spezifisch mit Kriegsfolgen und der NS-Vergangenheit in Zusammenhang standen, behandelte die Bundesregierung eine Vielzahl von Entwürfen, die das repräsentierten, was man eventuell als die legistische Routine eines Staatswesens bezeichnen könnte. Exemplarisch seien erwähnt: die Verordnung über die Sommerzeit im Jahre 1948¹⁰⁰, das Bundesgesetz, betreffend die Errichtung von Kunstakademien (Kunstakademiegesetz)¹⁰¹, das Bundesgesetz über das Dienst- und Besoldungsrecht der Vertragsbediensteten des Bundes (Vertragsbedienstetengesetz 1948)¹⁰², das Bundesgesetz, betreffend die Einbringung der gerichtlichen Gebührenkosten und Geldstrafen (Gerichtliches Einbringungsgesetz 1948 – GEG. 1948)¹⁰³, das Bundesgesetz, betreffend die Herabsetzung der Altersgrenze für weibliche Versicherte und Witwen in der gesetzlichen Rentenversicherung¹⁰⁴ und das Bundesgesetz über den Schutz der Kulturpflanzen (Pflanzenschutzgesetz).¹⁰⁵

Weiters nahm der Ministerrat auch sein Recht auf dem Gebiet der Landesgesetzgebung wahr, etwa wenn Landesgesetze oder -verordnungen seiner Zustimmung bedurften oder Zweifel darüber bestanden, ob darin enthaltene Bestimmungen im Widerspruch zu Bundeskompetenzen standen oder Bundesinteressen gefährdeten. Ein Beispiel für den ersten Fall findet sich in der 97. Sitzung des Ministerrates vom 27. Jänner 1948, in der die Bundesregierung einer Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung über die Änderung der Grenzen der Gemeinden Hallthal und Mürzsteg sowie der politischen Bezirke Bruck an der Mur und Mürzzuschlag die Zustimmung erteilte.¹⁰⁶ Der zweite Fall lag vor, als sich der Ministerrat in der 99. Sitzung vom 10. Februar 1948 mit einem Antrag des Verfassungsdienstes auf Einspruch gegen einen Gesetzesbeschluß des Salzburger Landtages zur Verhinderung von Tierquälereien beschäftigte. Der Verfassungsdienst hielt einen der darin enthaltenen Paragraphen für verfassungswidrig, die Bundesregierung vermochte der diesbezüglichen Argumentation allerdings nicht zu folgen und sah von der Erhebung eines Einspruches ab.¹⁰⁷

Neben der Beratung der zahlreichen Gesetzesentwürfe oblag dem Ministerrat auch die zustimmende bzw. ablehnende Beschlußfassung über umfangreiche Personalangelegenheiten sowie Staatsbürgerschaftsgesuche. Diese beiden Punkte standen auf der Tagesordnung praktisch jedes regulären Ministerrates, entsprechende Verzeichnisse und Listen liegen den Pro-

⁹⁷ Vgl. MRP Nr. 103/9 c.

⁹⁸ Vgl. MRP Nr. 105/9 a.

⁹⁹ Vgl. Anmerkung 55 in MRP Nr. 97.

¹⁰⁰ Vgl. MRP Nr. 97/9 vom 27. Jänner 1948.

¹⁰¹ Vgl. MRP Nr. 98/5 vom 3. Februar 1948.

¹⁰² Vgl. MRP Nr. 100/5 vom 17. Februar 1948.

¹⁰³ Vgl. MRP Nr. 102/5 vom 2. März 1948.

¹⁰⁴ Vgl. MRP Nr. 102/7 vom 2. März 1948.

¹⁰⁵ Vgl. MRP Nr. 103/8 vom 9. März 1948. Zur Tätigkeit des österreichischen Nationalrats vgl. Johann Luger, *Parlament und alliierte Besatzung 1945–1955*, phil. Diss., Wien 1976.

¹⁰⁶ Vgl. MRP Nr. 97/3.

¹⁰⁷ Vgl. MRP Nr. 99/3.

tokollen als Beilagen bei. Im Falle der Einbürgerungen handelte es sich um Fälle gemäß § 5, Abs. (1), Z. 3 des Staatsbürgerschaftsgesetzes¹⁰⁸, die der Zustimmung der Bundesregierung bedurften.¹⁰⁹ Weiters wurden dem Ministerrat zu Beginn der Sitzungen – üblicherweise nach den Mitteilungen des Bundeskanzlers – neben den Noten der Besatzungsmächte – auch die eingelangten Resolutionen zur Kenntnis gebracht. Dabei handelte es sich zumeist um Eingaben diverser Provenienz zu aktuellen Problemen wie der Ernährungslage, dem Lohn- und Preisgefüge und vielem mehr.

Daneben kamen im Ministerrat auch immer wieder Berichte und Anträge zur Sprache, die sich den Themenblöcken dieser Einführung nur schwer zuordnen lassen. Exemplarisch genannt sei die Bestellung Josef Gielens zum Direktor des Wiener Burgtheaters¹¹⁰ und die Enthüllung eines Denkmals im ehemaligen Konzentrationslager Mauthausen, das an den im Februar 1945 dort ermordeten sowjetischen Generalleutnant Karbyschew erinnert.¹¹¹ Auch gegen Bundeskanzler Figl gerichtete Beleidigungen in der satirischen Wochenschrift „Kikeriki“ fanden kurz Erwähnung¹¹², ebenso wie der Ankauf eines Deckhengstes in Frankreich durch den Wiener Trabrennverein.¹¹³

Abschließend sei auf ein Kuriosum verwiesen. Nachdem am 17. Februar 1948 die 100. Sitzung des Ministerrates stattgefunden hatte, begingen die Mitglieder der Bundesregierung dieses Jubiläum mit ihren Gattinnen um 19 Uhr abends in Form eines „heiteren“ Ministerates. Dabei kamen eine fingierte Tagesordnung und formlose Beilagen humoristischen Inhalts zum Einsatz. Tagesordnungspunkt 6 lautete etwa: „Antrag des Bundesministers für Inneres, betreffend Einführung des Fliegenprackers statt des Gummiknüppels bei den Bundespolizeibehörden“. Punkt 22 versprach einen „Bericht des Bundesministers Altenburger über seine Erfahrungen aus dem Fasching 1948“. Das Material dieser scherzhaften Zusammenkunft, beschriftet als „MINISTERRAT Nr. 100 a (heiter)“ mit dem Hinweis „VER-SCHLUSS!“, findet sich zusammen mit den eigentlichen Sitzungsprotokollen des Ministerates im Bestand des Archivs der Republik.¹¹⁴

¹⁰⁸ StGBI. Nr. 60, Gesetz vom 10. Juli 1945 über den Erwerb und Verlust der österreichischen Staatsbürgerschaft (Staatsbürgerschaftsgesetz), ausgegeben am 14. Juli 1945.

¹⁰⁹ Der genannte Passus bestimmte, daß die „Staatsbürgerschaft an Ausländer nur verliehen werden“ durfte, „wenn sie [...] seit mindestens vier Jahren im Staatsgebiet oder seinerzeitigen Bundesgebiet der Republik Österreich ihren ordentlichen Wohnsitz haben; doch kann von diesem Erfordernis Umgang genommen werden, wenn die Provisorische Staatsregierung die Verleihung als im Interesse des Staates gelegen bezeichnet.“

¹¹⁰ Vgl. MRP Nr. 97/12 b vom 27. Jänner 1948.

¹¹¹ Vgl. MRP Nr. 101/1 e vom 24. Februar 1948.

¹¹² Vgl. MRP Nr. 105/9 f vom 23. März 1948.

¹¹³ Vgl. MRP Nr. 99/8 vom 10. Februar 1948.

¹¹⁴ Informationen zu dieser Festsitzung finden sich auch bei Stourzh, *Um Einheit und Freiheit*, S. 121–123.

